

## Einladung zum 18. Sächsischen Landeserntedankfest

Sehr herzlich möchten wir Sie bereits im Stadtjournal August zum 18. Sächsischen Landeserntedankfest, welches vom 18. bis 20. September in Löbau stattfindet, einladen.

Ein vielfältiges, buntes Festprogramm wird Sie kurzweilig unterhalten und wir können Ihnen bereits heute versprechen, dass für die ganze Familie etwas dabei sein wird. Wir möchten Sie rechtzeitig auf ein abwechslungsreiches Wochenende einstimmen und deshalb können Sie bereits in diesem Amtsblatt im Innenteil durch das umfangreiche Programm stöbern.

Bummeln Sie durch den Messe- und Veranstaltungspark. Auf dem Zuckerplateau werden wir die Vielfalt der Landwirtschaft und des Handwerks präsentieren, und der Genuss kommt hier auch nicht zu kurz. In der Blumenhalle wird eine Herbstblumenschau sicher viele schöne Erinnerungen an unsere Landesgartenschau wecken, und die Grünen Berufe werden sich den Gästen präsentieren. Entlang der Setzbecken wird es eine Händlermeile geben. Das Kindertobelband wartet auf die kleinen Besucher in der Nähe des Viadukts. Das Grüne Klassenzimmer wird an diesem Wochenende zur Familienoase, und auf der Löbauer Wiese erwartet Sie ein großer Vergnügungspark mit Festzelt.

Aber was wäre Löbau ohne seine schöne Innenstadt, und diese wird zum Landeserntedankfest zur Festmeile. Schauen Sie in die Nikolaikirche, um die wunderbaren, filigran gearbeiteten Erntekronen und -kränze zu bewundern und schauen Sie zu, mit welcher Kunst diese gefertigt werden. Die Landfrauen bewirten Sie anschließend oder davor auch gern im Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus. Frischer Kuchenduft wird Ihnen sicher den Weg weisen. Wenn Sie sich für den weiteren Bummel gestärkt haben, dann erwartet Sie auf dem Altmarkt, im Herzen der Stadt, eine Open Air Bühne, die ein vielfältiges Programm bietet – vom Kindermusical, über Akrobatikdarbietungen, „Die Jahreszeiten von Haydn“, die Große Erntekronengala, Konzerte mit „Jump“ und vieles mehr. Die Händler und Gewerbetreibenden der Stadt unterstützen dieses große Fest. Am Sonntag wird Löbau ab 13:00 Uhr zur Shoppingmeile. Die Werbegemeinschaft der Löbauer

Händler und Gewerbetreibenden e.V. hat die Innenstadt Bühne in ihre Verantwortung genommen, sie sorgen am Festwochenende auch für das leibliche Wohl der Gäste in der Innenstadt von Löbau und hoffentlich überraschen uns viele schöne Schaufenster, denn ein Aufruf zum Schaufensterwettbewerb wurde längst gestartet.

Wir freuen uns, Sie als Besucher auf dem größten Erntedankfest Sachsens begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon heute viele interessante Eindrücke. Erleben Sie Tage zwischen Tradition und Moderne, Gottesdienst und Erntedank, Zunft und Handwerk und vielem mehr!

Eva Mentele  
Redaktion



18.-20.  
September



## Betreuungssatzung



Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Ab Seite 3

## Elternbeitragsatzung



Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Mehr ab Seite 5

## Stellenausschreibung



Amtsleiter / Amtsleiterin  
Haupt- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Löbau

Seite 8

## Sehenswürdigkeiten in der Oberlausitz



Zum 12. Mal startete in diesem Jahr ein Wettbewerb, welcher die Top 12 der Sehenswürdigkeiten der Oberlausitz feststellen sollte. Löbau konnte sich auch freuen, denn das Wahrzeichen der Stadt Löbau, der König-Friedrich-August-Turm befand sich unter den Top 12.

Seite 15

## ZVON-Fahrplanwechsel



Die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) nehmen einen kleinen Fahrplanwechsel am 16.08. mit Änderungen an zahlreichen Linienfahrplänen vor.

Seite 17

## Programm zum 18. Sächsischen Landeserntedankfest



Alle Programmhöhepunkte zu dem Event in der Großen Kreisstadt Löbau

Ab Seite 20

## Stadtrat und Stadtverwaltung

### Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 02.07.2015

#### Beschluss Nr. 11/2015/SR

##### Beschlussgegenstand

#### Beschluss zur Aufhebung des Fördergebietes „Rückbaugelände Löbau“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Aufhebung des gemäß § 171b Abs. 1 BauGB festgelegten „Rückbaugelände Löbau“ entsprechend der Darstellung in Anlage 1.

#### Beschluss Nr. 13/2015/SR

##### Beschlussgegenstand

#### Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung).

Gleichzeitig werden folgende Beschlüsse

aufgehoben:

- Beschluss Nr. 27/2010/SR vom 02.09.2010 Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

- Beschluss Nr. 23/2011/SR vom 07.07.2011 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

Die Bekanntmachung der Elternbeitragsatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 5-6.

#### Beschluss Nr. 14/2015/SR

##### Beschlussgegenstand

#### Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.07.2015 die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Betreuungssatzung).

Gleichzeitig werden folgende Beschlüsse aufgehoben:

- Beschluss Nr. 085/2005 vom 03.11.2005 Satzung der Stadt Löbau zur Benutzung der Kindertagesstätten

- Beschluss Nr. 28/2010/SR vom 02.09.2010 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Löbau zur Benutzung der Kindertagesstätten

Die Bekanntmachung der Betreuungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3-5.

#### Beschluss Nr. 02/2015/AN

##### Beschlussgegenstand

#### Änderungsantrag zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Löbau:

Neu im „Abschnitt III – Ausschüsse des Stadtrates“

Bildung eines ständigen und beratenden Ausschusses:

„Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung“

### Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die 13. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 18.08.2015, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 13. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 03.09.2015, 18:30 Uhr, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisstraße 1, statt.

Die 14. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 01.10.2015, 18:30 Uhr, im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannisstraße 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“

### Fundbüro

In der Zeit vom 16.06. bis 14.07.2015 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

#### 1 Schlüssel mit 2 kleinen Anhängern

gefunden am: 16.06.2015

Fundort: Ettlinger Straße

#### 1 Handy

gefunden am: 20.06.2015

Fundort: Brücke der Jugend

#### 1 Sicherheitsschlüssel

gefunden am: 23.06.2015

Fundort: Schulgasse

#### 1 Fahrradsatteltasche mit Jacke und Trinkflasche

gefunden am: 26.06.2015

Fundort: in der Nicolaikirche

#### 2 kleine Schlüssel

gefunden am: 26.06.2015

Fundort: Parkplatz an der Nicolaikirche

#### 1 Handy

gefunden am: 30.06.2015

Fundort: Nähe Netto - Markt

#### 1 Handy

gefunden am: 05.07.2015

Fundort: Wendisch-Paulsdorf / Kirschallee

#### 1 Fahrrad

gefunden am: 06.07.2015

Fundort: Mozartstraße



#### 1 Handy

gefunden am: 07.07.2015

Fundort: Altmarkt

#### 1 Kinderbrille

gefunden am: 07.07.2015

Fundort: Bushaltestelle

Breitscheidstraße

#### 1 Damenfahrrad

gefunden am: 02.04.2015

Fundort: Landesgartenschau Gelände

#### 1 Häcksler

gefunden am: 07.07.2015

Fundort: Autohaus Buechner

#### 1 Sicherheitsschlüssel

gefunden am: 10.07.2015

Fundort: An der Wiedemuth

#### 1 Stoffhase

gefunden am: 08.07.2015

Fundort: Nikolaistraße

#### 1 Schlüsseltasche mit 6 Schlüsseln, 2 Plasteanhängern und kurzes Schlüsselband; in der Schlüsseltasche 1 schmale Brille mit Hülle

gefunden am: 10.07.2015

Fundort: Friedenshain

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zi. 9, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel. 03585 / 450 111 abzuholen.

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

# Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

## (Betreuungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Löbau im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.

### § 2

#### Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Löbau für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
- (2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Änderungen der Betreuungsdauer sind nur nach vorheriger Anmeldung in der Kindertageseinrichtung bis zum 15. des Monats für den Folgemonat möglich.

### § 3

#### Ärztliche Untersuchungen / Impfungen / Medikamenteneinnahme

- (1) Vor Erstaufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten nachzuweisen, dass das Kind höchstens 4 Wochen vor Vertragsbeginn untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Kosten für die Erteilung eines ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten. Auf § 7 SächsKitaG wird verwiesen.
- (2) Akut erkrankte Kinder (gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz) dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Die Leitung der Kindertageseinrichtung muss spätestens am nachfolgenden Tag unterrichtet werden für den Fall, dass das Kind erkrankt ist oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet und deshalb die Benutzung der Kindertageseinrichtung ausbleibt.
- (3) War das Kind ansteckend erkrankt; hatte es einen Krankenhausaufenthalt oder eine Operation, haben die Personensorgeberechtigten vor Wiederaufnahme

schriftlich nachzuweisen, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen. Die Kosten für die Erteilung eines ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten.

- (4) Die Leitung der Kindertageseinrichtung achtet auf die termingerechte Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen des Gesundheitsamtes des Landkreises. Das Gesundheitsamt führt jährlich für alle Kinder zahnärztliche Untersuchungen durch.
- (5) Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung über die Verabreichung von Medikamenten an die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt und diese zustimmt. Ebenso müssen die Personensorgeberechtigten dafür unterschreiben. Die Kosten für diese ärztliche Anweisung tragen die Personensorgeberechtigten. Auf das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

### § 4

#### Aufsichtspflichten

Während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung haben die Erzieherinnen die Aufsicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung und endet mit der ordnungsgemäßen Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten bzw. abholberechtigten Personen. Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten bzw. den Abholberechtigten, in diesem Fall beginnt und endet die Aufsichtspflicht mit der persönlichen An- bzw. Abmeldung bei der / dem zuständigen Erzieher/in. Die Begleitung der Kinder zu den Bussen durch Erzieherinnen / Erzieher fällt nicht unter deren Aufsichtspflicht. Wenn ein Kind von anderen als im Anmeldeformular angegebenen Personen abgeholt werden soll, ist dies der/dem Erzieherin ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verbleibt das Kind bis zur Abholung durch die Abholberechtigten in der Kindertageseinrichtung. Zum Schutz der Kinder ist die strenge Einhaltung dieser Regelung erforderlich. Soll

ein Kind den Heimweg ohne Begleitung antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der/dem Erzieher/in.

### § 5

#### Versicherungsschutz

Gesetzlicher Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die Kinder im ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung im Rahmen des SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) erleiden. Ergänzender Versicherungsschutz besteht im Rahmen des Schülerunfalldeckungsschutzes. Unfälle auf Hin- bzw. Heimweg sind unverzüglich bei der Leitung der Einrichtung anzuzeigen.

### § 6

#### Öffnungszeiten / Betreuungsangebote

- (1) Die Kindertageseinrichtungen haben von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- (2) Für Krippen- und Kindergartenkinder werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  - 6,0 Stunden
  - 9,0 Stunden
  - 10,0 Stunden
- (3) Für Hortkinder gibt es innerhalb der Öffnungszeiten nur eine Betreuungszeit. Für eine bessere Planung muss der Einrichtung die geplante Betreuungszeit verbindlich und rechtzeitig mitgeteilt werden.
- (4) Zur Gewährleistung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und der regelmäßigen Teilnahme an Bildungsangeboten muss das Kind bis spätestens 8.00 Uhr in die Kindertageseinrichtung gebracht werden (für Krippe und Kindergarten).
- (5) Hortkinder müssen in den Ferien bis spätestens 8 Uhr gebracht werden, dabei sollte eine Kernbetreuungszeit bis 13 Uhr eingehalten werden. Für eine längere Betreuung muss der Einrichtung, für eine bessere Planung, die geplante tägliche Betreuungszeit verbindlich und 4 Wochen vor jeweiligem Ferienbeginn mitgeteilt werden. Bei Überschreitung der angemeldeten Ferienbetreuungszeit werden weitere Entgelte als Mehrbetreuung erhoben.
- (6) Für den Fall, dass ein Kind auch nach der festgelegten Öffnungszeit nicht abgeholt wird, erfolgt eine vorläufige Notaufnahme in einer Einrichtung der Jugendhilfe gemäß § 42 SGB VIII. Die zuständige Erzieherin hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befin-

det und wie die Einrichtung telefonisch erreicht werden kann. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind von den Personensorgeberechtigten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

(7) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an besuchsamen Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an „Brückentagen“ zwischen Feiertagen und Wochenenden sowie an variablen Feiertagen. Dies wird den Personensorgeberechtigten in den Kindertageseinrichtungen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gesamtzahl dieser Schließtage sollte 10 Tage/Jahr nicht überschreiten.
  - zur Durchführung eines pädagogischen Tages für das Personal der Kindertageseinrichtung, wenn der pädagogische Tag in der Konzeption der Kindertageseinrichtung festgeschrieben ist.
  - infolge eingetretener Katastrophen oder auf Grund von Anforderungen der Ämter vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden.
- Schadenersatzforderungen sind hier ausgeschlossen.

## § 7

### Gastkinder

- (1) Kinder, die bisher nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wenn in der entsprechenden Einrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Löbau betreut.

## § 8

### Anmeldung, Abmeldung, Kündigung

- (1) Die Anmeldung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt bei der Leitung. Der Betreuungsvertrag wird schriftlich, in der Regel drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme abgeschlossen.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung ist nur zum Monatsende möglich und hat bis zum 15. des jeweiligen Monats schriftlich bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu erfolgen. Das gleiche gilt für die Änderung der Betreuungszeit. Über Ausnahmen, die eine kurzfristige Änderung/Kündigung erfordern, wird durch die Stadt Löbau im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung entschieden.

(3) Wechselt ein Kind in eine andere Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Löbau, ist eine Kündigung des bestehenden Betreuungsvertrages erforderlich. Der Wechsel bedingt den Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages.

(4) Die Stadt Löbau kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe der rückständigen Elternbeiträge 1 Monatsbetrag oder mehr betragen,
- im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist,
- die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

## § 9

### Versorgung mit Speisen und Getränken

- (1) In den Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Löbau eine Essenversorgung sicher.
- (2) Durch geeignete Anbieter wird das Mittagessen bereitgestellt und direkt den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt, dazu bedarf es eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem jeweiligen Essenanbieter.
- (3) Wird in der Kindertageseinrichtung eine Getränkeversorgung angeboten, wird ein Verpflegungskostenersatz erhoben.

## § 10

### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung setzt sich aus allen Personensorgeberechtigten zusammen, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Sie dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Das Nähere zur Bildung und Organisation der Elternversammlung und des Elternbeirates regelt die Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Elternschaft.

## § 11

### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternrat

- (1) Der Elternrat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen
  - die Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen zu unterstützen

- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Personensorgeberechtigten der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Löbau zu übermitteln
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen
- Mitwirkung bei der Änderung der Essensversorgung.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Löbau, die die Kindertageseinrichtungen betreffen, ist der Elternrat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

- die Festlegung der Öffnungszeiten
- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
- die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
- die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung
- die dauerhafte Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung

(3) Die Mitgliedschaft im Elternrat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternrat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. Der Elternrat ruft sich selbst ein oder findet sich auf Einladung der Kindertageseinrichtungsleitung zusammen. Ein Vertreter der Stadt Löbau besitzt das Recht zur Teilnahme an den Treffen des Elternrates.

## § 12

### Mitwirkung der Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken.

## § 13

### Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuunggebühren haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind §

35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis 85a SGB X.

#### § 14 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind

selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Löbau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

#### § 15 Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der Elternbeitragsatzung der Großen Kreisstadt Löbau.

#### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau zur Benutzung der Kindertagesstätten vom 04.11.2005 und die 1. Änderungssatzung der Großen Kreisstadt Löbau zur Benutzung der Kindertagesstätten vom 03.09.2010 außer Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, den 03.07.2015



Dietmar Buchholz  
Oberbürgermeister

## Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Löbau oder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Löbau im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, gilt § 4 der Satzung i. V. m. der Anlage zu § 4 der Satzung.

#### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege erhebt die Stadt Löbau auf der Grundlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind

letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der Einrichtung, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

#### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

#### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren

Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

- (3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag für die Betreuung der weiteren Kinder gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend):
  - 2. Kind um 30 %
  - 3. Kind um 70 %
  - 4. Kind und weitere um 90 %
- (4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG wie folgt (das älteste Kind ist immer das 1. Kind, danach dem Alter entsprechend):
  - 1. Kind um 5 %
  - 2. Kind um 35 %
  - 3. Kind um 75 %
  - 4. Kind und weitere um 95 %Alleinerziehende sind Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern ohne anderen Erwachsenen allein in einem Haushalt zusammen leben und allein für die Pflege und Erziehung des Kindes oder der Kinder sorgen.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege

ge in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Es besteht kein Anspruch auf eine Gastkindbetreuung.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit überschritten, werden weitere Entgelte als Mehrbetreuung erhoben. Es besteht kein Anspruch auf eine Mehrbetreuung.

(7) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsformen und -zeiten und der weiteren Entgelte sind in der Anlage zu dieser Satzung ersichtlich.

### § 5

#### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung

#### der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Rechnung festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils am 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe der Rechnung.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe der Rechnung.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 03.09.2010 und die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 08.07.2011 außer Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, den 03.07.2015



Dietmar Buchholz  
Oberbürgermeister  
Große Kreisstadt Löbau

#### Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung

Betreuungsart	mögliche Ermäßigung	Betreuungszeit in Std.	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind und weitere
Krippe	Familien	4,5	80 €	56 €	24 €	8 €
		6,0	107 €	75 €	32 €	11 €
		7,5	133 €	93 €	40 €	13 €
		9,0	160 €	112 €	48 €	16 €
		10,0	178 €	124 €	53 €	18 €
	Alleinerziehend	4,5	76 €	52 €	20 €	4 €
		6,0	101 €	69 €	27 €	5 €
		7,5	127 €	87 €	33 €	7 €
		9,0	152 €	104 €	40 €	8 €
		10,0	169 €	116 €	44 €	9 €
Kindergarten	Familien	4,5	46 €	32 €	14 €	5 €
		6,0	61 €	42 €	18 €	6 €
		7,5	76 €	53 €	23 €	8 €
		9,0	91 €	64 €	27 €	9 €
		10,0	101 €	71 €	30 €	10 €
	Alleinerziehend	4,5	43 €	30 €	11 €	2 €
		6,0	58 €	39 €	15 €	3 €
		7,5	72 €	49 €	19 €	4 €
		9,0	86 €	59 €	23 €	5 €
		10,0	96 €	66 €	25 €	5 €
Hort	Familien	6,0	52 €	36 €	15 €	5 €
	Alleinerziehend	6,0	49 €	34 €	13 €	3 €

Zusatzbetreuung	pro 1/2 Stunde	pro Tag
Gastkind	-	8 €
Mehrbetreuung	2 €	-

# Statistische Information – Bevölkerung I. Halbjahr 2015 Löbau

(im Vergleich zum I. Halbjahr 2013 und 2014)



Sachstand	Aktuelle EW – Zahlen I. Halbjahr 2015	Vergleich zum I. Halbjahr 2014	Vergleich zum I. Halbjahr 2013
<b>Bevölkerungsbestand</b>			
<b>mit Hauptwohnsitz insgesamt</b>	<b>15.702</b>	<b>15.795</b>	<b>15.872</b>
davon männlich	7.676	7.607	7.638
weiblich	8.026	8.188	8.234
Deutsche	15.127	15.364	15.537
Ausländer	575	431	335
<b>Bevölkerungsbewegung</b>			
<b>Geburten insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>61</b>	<b>62</b>
davon männlich	38	31	28
davon weiblich	33	30	34
<b>Verstorbene insgesamt</b>	<b>127</b>	<b>111</b>	<b>118</b>
davon männlich	61	54	51
davon weiblich	66	57	67
<b>Zuzüge insgesamt</b>	<b>499</b>	<b>384</b>	<b>335</b>
<b>Wegzüge insgesamt</b>	<b>401</b>	<b>403</b>	<b>384</b>
Umzüge innerhalb der Stadt	413	403	411
<b>Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung</b> (Geborene – Verstorbene)	<b>- 56</b>	<b>-50</b>	<b>-56</b>
<b>Saldo räumliche Bevölkerungsbewegung</b> (Zuzüge – Wegzüge)	<b>98</b>	<b>-19</b>	<b>-49</b>
<b>Saldo insgesamt (natürlich – räumlich)</b>	<b>42</b>	<b>-69</b>	<b>-105</b>

Quelle: Melderegister der Stadt Löbau

## Bodenrichtwerte für den Landkreis Görlitz

### Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-  
 werte im Landkreis Görlitz hat gemäß  
 § 11 Abs. 1 der Sächsischen Gutachter-  
 ausschussverordnung (SächsGAVO) vom  
 15.11.2011, Rechtsbereinigt mit Stand vom  
 31.08.2014, die Bodenrichtwerte 2015, zum  
 Stand 31.12.2014, am 30.04.2015 beschlos-  
 sen.

Die Bodenrichtwerte werden nach § 11 Abs.  
 2 SächsGA VO ab dem 10. 07.2015 in der Ge-

schäftsstelle des Gutachterausschusses in  
 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zim-  
 mer 313 B ausgelegt und können zu den öf-  
 fentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 8.30 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr  
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
 durch jedermann kostenfrei eingesehen  
 werden.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises

Görlitz kann vollständig oder in Auszügen  
 gegen eine Gebühr erworben werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem  
 01.08.2015 öffentlich und können in verein-  
 fachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart)  
 im Geportal des Landkreises Görlitz kos-  
 tenfrei abgerufen werden.

*Pohl*  
 Leiter der Geschäftsstelle  
 des Gutachterausschusses

## Impressum



**Herausgeber:** Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau  
 Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonsti-  
 gen Mitteilungen (ohne Anzeigen)** Oberbürgermeister  
 D. Buchholz

**Redaktion:** Frau E. Mentele, Stadtverwaltung  
 Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@svloebau.de

**Fotos:** Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

**Satz & Gestaltung:** Werbeagentur  
 Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Wellschmidt  
 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63  
 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,  
 E-Mail: post@media-light-loebau.de

**Anzeigenakquise:** Roswitha Beil (WA ML)  
**Verantwortlich Anzeigenteil:** WA ML  
**Druck:** Druckerei Julius Mißbach, Neustadt i. Sachsen  
**Auflagenhöhe:** 9.400 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau  
 mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom  
 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die  
 WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch  
 für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck,  
 auch auszugsweise, ist untersagt.

**Ausgabe September 2015:**  
 Redaktionsschluss 14.08.2015  
 Erscheinungstag 02.09.2015

**Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau**  
 mit den Stadtteilen von Löbau und  
 den Mitteilungen/Informationen der  
 Wohnungsverwaltung und Bau GmbH  
 Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH  
 und des AZV Löbau-Nord.

[www.loebau.de](http://www.loebau.de)



## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Löbau (ca. 15.500 Einwohner), erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau/Großschweidnitz/Lawalde/Rosenbach (insgesamt 20.500 Einwohner), Landkreis Görlitz, hat die Stelle einer/eines

### Amtsleiters/Amtsleiterin Haupt- und Ordnungsamt

zum 09. Januar 2016 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der fachlichen, organisatorischen und personellen Leitungsfunktion für das Haupt- und Ordnungsamt.

Dieses setzt sich zusammen aus den Sachbereichen Allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Bereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Kinder/Jugend/Vereine,

Bereich Tourismus, Standesamt und Stadtarchiv.

- Zusammenarbeit mit politischen Gremien
- Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt die Aufzählung nicht und die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- ein abgeschlossenes FH- oder Hochschulstudium,
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie Führungserfahrung,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Arbeiten, sowie die Befähigung der Führung und Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

- ein hohes Maß an Engagement, Selbständigkeit, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität,

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante Aufgabe, die hohe Anforderungen stellt und gleichzeitig ein vielfältiges Tätigkeitsfeld bietet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Probezeit beträgt sechs Monate. Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **21. August 2015** an die

Stadtverwaltung Löbau  
Oberbürgermeister  
Altmarkt 1  
02708 Löbau

## Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert



### Abfallentsorgung 2014 im Landkreis Görlitz - Ein Vergleich zum Vorjahr

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt eine jährliche Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Umrechnung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/EW/Jahr).

Die Abfallmengen entwickelten sich 2014 wie folgt:

Beim Restabfall hat sich die gesammelte Menge im Vergleich zum Vorjahr um 1 kg auf 88 kg/EW/Jahr verringert.

Keine Veränderung zum Vorjahr gab es bei Sperrmüll. Die gesammelte Menge beträgt 28 kg/EW/Jahr.

Bei Papier, Pappe und Kartonagen stiegen die Mengen um 4 kg zum Vorjahr auf 47 kg/EW/Jahr an.

Bei Weiß-, Grün- und Braunglas wurden 27 kg/EW/Jahr gesammelt, 1 kg weniger als im Vorjahr.

Konstant bei 38 kg/EW/Jahr blieb die gesammelte Menge bei Leichtverpackungen. Trotzdem sind immer wieder Fehlwürfe in den Gelben Sack/ der Gelben Tonne zu verzeichnen, besonders in Großwohnanlagen. Das ist leider nicht der richtige Weg, um Gebühren zu sparen.

Bei den gesammelten Bioabfällen ist ein Anstieg um 5 kg auf 96 kg/EW/Jahr zu verzeichnen.

Der Trend zur Eigenkompostierung hat ebenfalls zugenommen.

Trotz des sehr guten Ergebnisses sind die Bioabfallmengen im Restabfallbehälter immer noch zu hoch. Hier gilt weiterhin, jeder Bürger kann Kosten sparen, wenn er den

Bioabfallbehälter nutzt oder selbst kompostiert.

Bei den gesammelten Schadstoffen war gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 kg/EW/Jahr keine Veränderungen festzustellen.

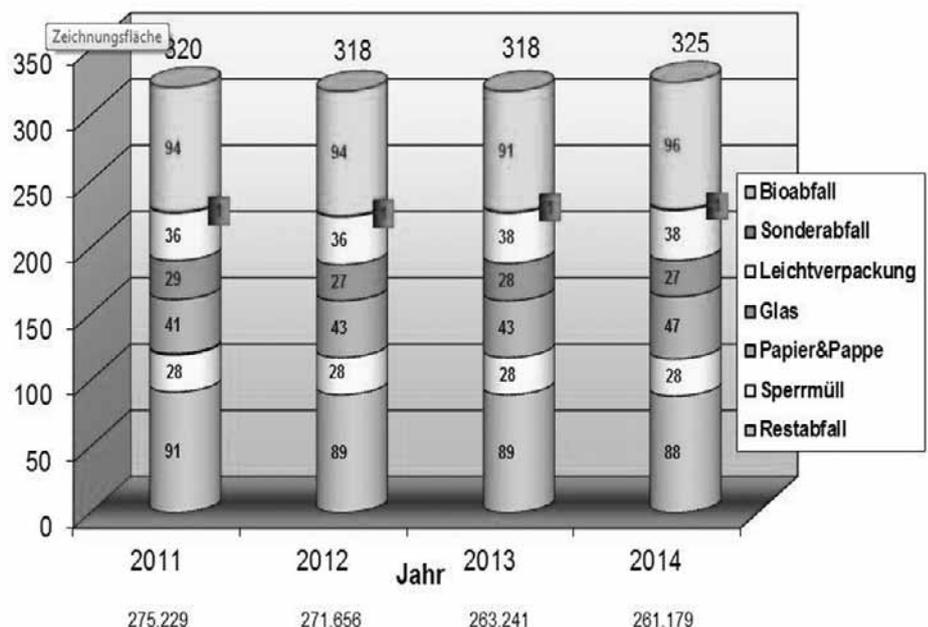
Bedenklich stimmen allerdings die Wildverkipnungen in unseren Wäldern. Sage und schreibe 170 Reifen, 19 Elektroaltgeräte, 3 Kühlgeräte, 0,6 t Asbest, 20 t Restabfälle, 43 m<sup>3</sup> Sperrmüll, 4 Altfahrzeuge und 3 Au-

tobatterien landeten im vergangenen Jahr in Wald und Flur und mussten durch das Landratsamt als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger beseitigt werden.

#### Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,  
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky  
Tel.: 03588 261-707,-716  
Fax: 03588 261-750,  
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Landkreis Görlitz- Entsorgungsgebiete LÖB-ZI-GR-NOL  
öffentlich gesammelte Abfälle bis 2014 in kg je Einwohner (E) und Jahr (a)





## Neues aus der Stadtbibliothek Löbau



### Lesetipp: Humor

Das kennt jeder: Plötzlich muss man schmunzeln über eine sprachliche Formulierung, einen Fehler auf der Speisekarte, eine Werbetafel vor dem Supermarkt oder eine Anzeige in der Zeitung. Die kleinen, lustigen Pannen kommen überall im täglichen Leben vor. Da werden „freilaufende Eier“ beworben, ein „Rentnerschlachtfest“ angekündigt oder „Schnupfnudelpfannen“ empfohlen. „Frischgepflückter Pflaumenkuchen“ wird angeboten, und das Blumengeschäft hält Schnäppchen bereit: „Topfpflanzen : Nimm 2 – zahl 3“.

Bastian Sick („Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“) sammelt seit Jahren mit Hilfe vieler aufmerksamer Leser diese sprachlichen Kuriositäten und präsentiert sie uns in seinen „Bilderbüchern aus dem Irrgarten der deutschen Sprache“. Ob ausgeschnitten aus der Zeitung oder vor einem Supermarkt fotografiert – alles ist echt, nichts ist ausgedacht. Kaum zu glauben, was im deutschen Sprachalltag alles möglich ist. Dazu die geistreichen Kommentare des Autors. Wer gern wieder einmal herzhaft lachen



möchte, sollte sich diesen Lesespaß nicht entgehen lassen.

Alle Bände sind in der Stadtbibliothek ausleihbar, ebenso die Bände 1-5 von „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“. [www.stadtbibliothek-loebau.de](http://www.stadtbibliothek-loebau.de)

## Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates:

**Montag, dem 10.08.2015, um 19:30 Uhr,**  
im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1.

### Die September-Ausgabe des

**LÖBAU**  
**Stadtbibliothek**

erscheint am 02.09.2015

**Redaktionsschluss**  
**ist der 14.08.2015!**

*Wir bitten höflichst, den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten. Zu spät gesendete Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.*

## Jubilare

### Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im August



#### 70 Jahre

01.08. Strahl, Dore-Kathrein  
04.08. Rohr, Ute  
07.08. Schöbel, Herbert  
16.08. Schwarz, Ursula  
26.08. Brauer, Renate  
29.08. Gläßer, Monika

#### 75 Jahre

02.08. Wechler, Siegfried  
08.08. Lüdtke, Friedhelm  
09.08. Muschik, Erika  
16.08. Ebert, Gerd  
16.08. Schulze, Erika  
19.08. Emrich, Gisela  
22.08. Licbarski, Christian  
24.08. Jährig, Rolf  
25.08. Philipp, Rosemarie  
26.08. Feige, Ursel  
26.08. Renner, Gerda  
27.08. Schluch, Roswitha

#### 80 Jahre

01.08. Kern, Renate  
02.08. Schneider, Marianne

03.08. Wilhelm, Ursula

09.08. Lorenz, Erwin  
12.08. Poppe, Christa  
14.08. Graf, Gerda  
15.08. Hartstein, Horst  
15.08. Probst, Werner  
17.08. Hennig, Gisela  
21.08. Riedel, Martin  
29.08. Hoffmann, Ludwig  
30.08. Lorenz, Renate

#### 85 Jahre

01.08. Franke, Werner  
03.08. Gläßer, Wilfried  
03.08. Hartmann, Josef  
05.08. Schneider, Elena  
05.08. Scholze, Brigitte  
07.08. Szust, Pia  
11.08. Hübner, Siegfried  
11.08. Schmidt, Martin  
11.08. Zanier, Elfriede  
25.08. Ludwig, Gertrud

#### 90 Jahre

09.08. Auersch, Hanna

22.08. Hohlfeld, Marianne

#### 91 Jahre

23.08. Fellendorf, Hildegard

#### 92 Jahre

06.08. Hoffmann, Hildegard

#### 93 Jahre

28.08. Eichler, Kurt

#### Goldene Hochzeit

28.08. Schmidt, Horst und Inge

#### Diamantene Hochzeit

06.08. Seeger, Siegfried und Ingrid

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste keine Altersjubilare veröffentlicht werden dürfen, die gemäß § 33 Abs. 4 des Sächs. Meldegesetzes für eine besondere Anschrift (Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim oder eine andere soziale Einrichtung) gemeldet sind. Ehejubilaren können selbstverständlich nur dann veröffentlicht werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Dies können Sie gegen Vorlage der Heiratsurkunde im Einwohnermeldeamt auch gern nacherfassen lassen.

## Fraktionen im Löbauer Stadtrat

### Bürgerliste



#### Bürgerliste zeigt immer mehr Profil!

Dank Ihrer Unterstützung ist die Bürgerliste seit nunmehr einem Jahr die stärkste Fraktion im Löbauer Stadtrat. Mittlerweile haben alle Mitglieder unserer Fraktion selbstbewusst ihren Platz im Stadtrat gefunden. Zu unseren größten Erfolgen zählen wir das Einbringen zweier wichtiger und richtungsweisender Anträge in den Stadtrat (Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Bildung eines Finanzausschusses), die mit großen Mehrheiten auch von den anderen Stadträten mitgetragen und beschlossen wurden. Doch es sind nicht nur

die „großen“ Erfolge die zählen, meist sind es eher die kleinen Dinge, die den Bürgern wichtig sind. So wurden auf Grund der Initiativen unserer neuen Stadträte (T. Mengel, N. Mosisig, R. Keßner) u.a. die Behindertenparkplätze am LGS-Gelände wieder neu markiert oder auch die Beleuchtung des Aussichtsturms geändert, um einen erneuten Fehlalarm der Feuerwehr bei Nebel zu verhindern. Und nicht zuletzt wurden an der Honigbrunnenstraße an mehreren Rastpunkten schöne schattenspendende Bepflanzungen angelegt...

Auch unsere Angebote zur Bürgernähe werden immer mehr in Anspruch genommen. Ob

über einen direkten Kontakt, über unsere Internet- und Facebook-Seite oder unseren „Bürgerstammtisch“.

Nach der Sommerpause werden wir bereits unsere zweite Klausurtagung in diesem Jahr durchgeführt haben, um weitere Ziele unserer Fraktion zu definieren und zu planen. **Nicht für unser Ego, sondern für Sie – für Löbau und alle Ortsteile!**

*Ihr Ingo Seiler*

[www.buergerliste-loebau.de](http://www.buergerliste-loebau.de)

## CDU

#### Bürgerliste erwache!

Die aus unserer Sicht ersten großen Fehlentscheidungen der Bürgerliste stehen an.

1. Ein Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Löbau (Kosten in 6-stelliger Höhe). Ein buntes Papier, ohne Rechtsverbindlichkeit, die Wünsche der Stadträte enthaltend, die der Meinung sind, dass in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft unheimlich dynamisch entwickelt, solch ein buntes Papier sinnvoll ist. Es gibt schnellere und effektivere Wege. In unseren Augen Verschwendung von Steuergeldern!
2. Die Bildung eines Finanzausschusses. Die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der

Bürgerliste Ingo Seiler ist schlichtweg falsch, die Räte hätten bislang keine Möglichkeit in die Haushaltsplanung einzugreifen. Wenn Stadträte mit großer kommunaler Erfahrung wie Heinz Pingel (Fraktionsvorsitzender der Linken) oder Hartmut Nahrstedt (Ortsvorsteher Kittlitz und ehem. Referent im Landwirtschaftsministerium in Dresden) oder der Oberbürgermeister selbst in der Bildung eines weiteren Ausschusses keinen positiven Zusatzeffekt sehen, sollte man diesen Erfahrungen schon folgen. Es sind alle Regularien vorhanden, erfolgreiche Kommunalpolitik zu betreiben. Es glaube doch keiner, ein Landesgartenschau-Gelände mit Messehalle, eine Pesta-Turnhalle, ein Schloss Kittlitz oder die Ausstattung der

FFW-Löbau mit ihren Ortswehren als Beispiele seien aus Lust und Tollerei entstanden? All dies wurde fraktionsübergreifend - mit der Bürgerliste! - erreicht. Es ist doch kein Zufall, dass sich auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat der Verdacht aufdrängt, eine „Kungelrunde“ versuche eigene Interessen in den Vordergrund zu rücken. In den Fraktionen sollen Visionen und Vorhaben entwickelt werden, eine Finanzverwaltung mit ihren Fachleuten muss diese auf Durchführbarkeit prüfen. Darum gibt es in anderen Branchen ebenfalls Spezialisten, wie Optiker, Bäcker, Drogisten etc.

*Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender*

## DIE LINKE.

#### Kritik und Vorschläge sind willkommen – aber...

Blaue Plakate, Facebook-Beiträge, mehrere Artikel in der Sächsischen Zeitung - natürlich spielte das auch im Stadtrat eine Rolle.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber den kritischen Hinweisen wurde einmütig bestätigt. Bedauert wurde aber, dass es in vielen Fällen nicht zu einem Dialog kommt. Nicht immer ist die Stadtverwaltung zuständig für gewünschte Veränderungen. Für viele gewünschte Ver-

änderungen fehlt Geld oder das Personal reicht nicht aus.

Nicht selten widersprechen sich Wünsche und „allen Leuten recht getan ...“

Gut also, dass es auch schon öffentliche Versammlungen gab.

Für wichtige Verbesserungen braucht es aber auch Ausdauer.

Auf die Klage bei Facebook, es gäbe in Löbau zu wenig Angebote für Jugendliche, hatte ich auf einen Stadtratsbeschluss hingewiesen, eine Jugendvertretung zu bilden. Die schnell folgende Antwort: Jugend-

liche lesen die Beschlüsse im Stadttjournal nicht. Vielleicht machen nun der Facebook-Eintrag und die dort angekündigte Umfrage Jugendliche neugierig.

Unsere nächste öffentliche Fraktions-sitzung findet am 27. August, um 17.00 Uhr im Abgeordnetenbüro in der Inneren Bautzener Str. 3 statt.

*Heinz Pingel*

*Fraktionsvorsitzender*

[heinz.pingel@dielinke-sachsen.de](mailto:heinz.pingel@dielinke-sachsen.de)



### Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Überlegungen und Planungen zu einer nachhaltigen Entwicklung des Wohngebietes Löbau Ost beschäftigen seit einiger Zeit nicht nur uns und unsere Mieter sondern auch viele interessierte Bürger der Stadt.

Allein wer zu später Stunde durch das Wohngebiet fährt, sieht viele dunkle Fenster. Dies liegt nun leider nicht an den frühen Schlafgewohnheiten der Löbauer, sondern schlicht weg darin, dass viele der Wohnungen unbewohnt sind und leer stehen. Auch die prognostizierte Einwohnerentwicklung sieht für unsere Stadt in den kommenden Jahren nicht rosig aus. So erwartet man bis 2025 einen weiteren Bevölkerungsrückgang von etwa 15 %. Lassen wir also alles wie es ist, wird das Wohngebiet und damit auch ein Teil der Stadt langsam sterben.

Das kann und darf nun aber nicht das Ziel von Stadt und Vermietern sein. Deshalb haben wir uns gemeinsam mit vielen Akteuren Gedanken zur Umgestaltung des Wohngebietes gemacht

und damit auch Lösungsansätze für ein **nachhaltiges Löbau-Ost** entwickelt. Diese liegen darin, das Wohngebiet in seiner zentralen Struktur zu stärken, weiter zu begrünen und auch bestehende Wohnungen zu sanieren. Auf der anderen Seite muss aber auch der aktuelle und künftige Überhang von Wohnungen abgebaut, also Wohnblöcke abgerissen werden. Für die Jahre 2016 und 2017 gibt es verbindliche Planungen zum Rückbau für die Händelstraße 1 bis 19. Hier wurden natürlich alle Mieter von uns im Juni persönlich informiert. Auch werden alle betroffenen Parteien von uns weiterhin betreut: So suchen wir gemeinsam nach vergleichbarem Wohnraum und nach individuellen Lösungen bezüglich des Umzugsgeschehens im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Niemandem fällt dieser Weg leicht: Weder uns als Eigentümer der Gebäude noch unseren Mietern, die damit eine Menge Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen. Manchmal sind aber Entwicklungen nicht aufzuhalten und oft verstecken sich darin auch neue Chancen. Diese zu erkennen und zu nutzen, liegt nun an uns.

[www.wobauloebau.de](http://www.wobauloebau.de)

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

## STADTWERKE LÖBAU GMBH

Georgewitzer Straße 54  
Fax (0 35 85) 86 67 50

Telefon (0 35 85) 86 67-700  
www.sw-l.de info@sw-l.de



### Attraktive Werbung zu günstigen Preisen auf der LED-Tafel

#### Liebe Gewerbetreibende,

alles aus einer Hand – nicht nur Strom und Gas können Sie günstig von den Stadtwerken beziehen. Nun können Sie auch direkt Werbung auf unserer LED-Tafel schalten – und das zu besonders attraktiven Konditionen.

Unsere **Strom- und Gaskunden erhalten 10% Rabatt** auf die geschaltete Anzeige.

Bei **Abschluss eines Jahresvertrages** können Sie ihre Werbung schon **ab 2,07 €/Tag** realisieren.

Sichern Sie sich dieses Angebot, unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern unter der Rufnummer 03585/8667-65 und -745 zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Löbau GmbH



# Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH

## zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“



### 1. Art des Netzanschlusses gemäß § 7 NDAV

- 1.1 Der Brennwert des Erdgases beträgt durchschnittlich ca. 11,2 kWh/m<sup>3</sup> mit einer Schwankungsbreite zwischen ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> und ca. 11,3 kWh/m<sup>3</sup> (Erdgasqualität: H-Gas gemäß DVGW Regelwerk G260, 2. Gasfamilie Gruppe H). Der Ruhedruck beträgt ca. 23 mbar.
- 1.2 Bei einer Umstellung der Gasart werden die Belange des Anschlussnehmers, soweit möglich, angemessen berücksichtigt.
- 1.3 Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses sowie eine Erhöhung der Leistung am Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare zu beantragen.
- 1.4 Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, und jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt wurde, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Versorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers (wie z. B. eine rechtlich zulässige bauliche Verbindung zwischen den Gebäuden) entgegenstehen.

### 2. Zahlungspflichten

Für den erstmaligen Anschluss und bei einer Erhöhung oder Änderung der Leistungsanforderung sind vom Anschlussnehmer die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und unter den Voraussetzungen des § 11 NDAV Baukostenzuschüsse zu zahlen.

### 3. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

- 3.1 Der von dem Anschlussnehmer als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis, in dem die an seinem Netzanschluss vorzuhaltende Leistung zu der Summe der Leistungen steht, die in den im betreffenden Versorgungsbereich erstellten Verteileranlagen oder auf Grund der Verstärkung insgesamt vorgehalten werden können. Der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen wird Rechnung getragen.
- 3.2 Der BKZ errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Niederdruckanlagen und Druckregelgeräte.
- 3.3 Der Versorgungsbereich entspricht dem Netzgebiet des Netzbetreibers.
- 3.4 Der BKZ wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

- 3.5 Ein BKZ in Höhe von 50 % der auf die Anschlussnehmer entfallenen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen gilt gemäß § 11 NDAV als angemessen. Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende BKZ bemisst sich nach Maßgabe der an den betreffenden Netzanschluss für die darüber versorgten Anschlussnutzer vorzuhaltenden Leistung unter Berücksichtigung der Durchmischung.  
Die jeweiligen Beträge sind im Preisblatt (Anlage 1) ausgewiesen.

Die jeweiligen Beträge sind im Preisblatt (Anlage 1) ausgewiesen.

- 3.6 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß erhöht. Eine erhebliche Erhöhung ist dann anzunehmen, wenn der weitere BKZ in einem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand der Erhebung steht. Die Berechnung erfolgt nach den vorgenannten Grundsätzen.

### 4. Kosten gemäß § 9 NDAV

- 4.1 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage des Anschlussnehmers, gerechnet ab der Versorgungsleitung bis zu den Innenleitungen der Gebäude und Grundstücke. Er besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperr-einrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, und Hauptabsperreinrichtung.
- 4.2 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber weiterhin die Kosten für Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden. Wird der Netzanschlussvertrag gekündigt und/oder der Netzanschluss vom Netz getrennt und zurückgebaut, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.
- 4.3 Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Anschlusses nach tatsächlichem Aufwand.
- 4.4 Verändern sich die Eigentumsverhältnisse nachträglich in der Art und Weise, dass der Netzanschluss über Grundstücke Dritter verläuft, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, die Kosten einer deswegen erforderlichen Verlegung zu tragen, insbesondere wenn der Dritte berechtigt die Verlegung des Netzanschlusses oder von Leitungen auf Kosten des Netzbetreibers fordert.

### 5. Vorauszahlungen für Netzanschlusskosten und BKZ; §§ 9 Abs. 2, 11 Abs. 5 NDAV



- 5.1 Der Netzbetreiber verlangt für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses Vorauszahlungen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Der Netzbetreiber nimmt einen solchen Fall regelmäßig an, wenn derselbe Anschlussnehmer innerhalb der letzten 24 Monate seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Netzbetreiber vollständig oder teilweise nur aufgrund von Mahnungen nachgekommen ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Netzbetreiber eine Vorauszahlung für den BKZ verlangen.
- 5.2 Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beantragt, kann der Netzbetreiber angemessene Abschlagszahlungen verlangen.
- 6. Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV**
- 6.1 Jede Inbetriebsetzung der Gasanlage erfolgt gemäß § 14 NDAV und ist beim Netzbetreiber unter Verwendung eines von diesem zur Verfügung gestellten Vordruckes zu beantragen.
- 6.2 Für jede Inbetriebsetzung der Gasanlage durch den Netzbetreiber werden die hierfür entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt.
- 6.3 Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage aufgrund von Mängeln an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung ein pauschales Entgelt gemäß Preisblatt (Anlage 1). Dem Anschlussnehmer ist der Nachweis, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind, gestattet.
- 6.4 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage setzt die vollständige Bezahlung des BKZ und der Netzanschlusskosten voraus.
- 7. Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV**
- 7.1 Die Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV sind dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs. 3 NDAV vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu ersetzen. Die Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer/Lieferanten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer/Lieferanten ist der Nachweis, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind, gestattet.
- 7.2 Die Aufhebung der Unterbrechung setzt voraus, dass die Gründe für die Einstellung vollumfänglich entfallen sind und wird vom Netzbetreiber von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht.
- 7.3 Soweit der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung und Ersatzterminankündigung in beiden Terminen nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen dadurch nicht durchgeführt werden können, kann der Netzbetreiber für zusätzliche Anfahrten dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die dadurch entstehenden Kosten pauschaliert gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen. Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind, gestattet.
- 8. Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen**
- Der Anschlussnehmer hat die Kosten für die Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen des Netzbetreibers gemäß § 22 Abs. 2 Satz 6 NDAV zu tragen. Diese sind dem Netzbetreiber nach tatsächlichem Aufwand zu erstatten. Der Anschlussnehmer hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind.
- 9. Technische Anschlussbedingungen gemäß § 20 NDAV**
- Wir verweisen auf die technischen Regelwerke des DVGW G 2000.
- 10. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV**
- 10.1 Rechnungen und Abschlagsforderungen des Netzbetreibers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- Bei Zahlungsverzug kann der Netzbetreiber, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen. Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.
- 10.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Netzbetreiber kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Netzbetreiber.
- 11. Inkrafttreten**
- Diese Ergänzenden Bedingungen zur NDAV treten am 01.09.2015 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom Mai 2014.



## Anlagen

### Anlage 1: Preisblatt

#### A) Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt je kW:

- |   |               |                |
|---|---------------|----------------|
| 1. für Anschlüsse am Niederdrucknetz:                           | 18,49 € netto | 22,00 € brutto |
| 2. für Anschlüsse am Mitteldrucknetz mit Niederdruckversorgung: | 18,49 € netto | 22,00 € brutto |

#### B) Herstellung oder Änderung/Erweiterung sowie Rückbau des Netzanschlusses

Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses an das Verteilnetz oder die Änderung/Erweiterung des Netzanschlusses werden verursachungsgerecht auf der Basis bestehender Kalkulationsgrundlagen ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Trennung und den Rückbau eines dauerhaft nicht genutzten Netzanschlusses.

#### C) Inbetriebsetzung der Gasanlage

Für die Inbetriebsetzung (einschließlich der hierzu erforderlichen separaten Anfahrt) der Leitungsanlage werden die Kosten pauschal berechnet.	73,11 € netto	87,00 € brutto
--	---------------	----------------

Für den Fall bestehender Mängel an der Anlage und daraus resultierender weiterer Inbetriebsetzungen wird für die nicht erfolgte Inbetriebsetzung die Anfahrtspauschale erhoben.

#### D) Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- |  |               |                  |
|--|---------------|------------------|
| 1. Unterbrechung der Anschlussnutzung:     | 66,00 € netto | 66,00 € brutto * |
| 2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung: | 50,42 € netto | 60,00 € brutto   |

#### E) Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Die Kosten für Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

#### F) Zählerwechsel / Zählerprüfung / Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch

- |  |               |                 |
|--|---------------|-----------------|
| 1. Zählerwechsel auf Kundenwunsch  | 84,03 € netto | 100,00 € brutto |
| 2. Zählerprüfung auf Kundenwunsch<br>zzgl. Vorgangsbezogene Kosten (Versand, Eichamt etc.)   | 84,03 € netto | 100,00 € brutto |
| 3. Stilllegung Zählerplatz auf Kundenwunsch<br>Sofern mit der Stilllegung eines Zählerplatzes keine weitere Anschlussnutzung erfolgt, ist der Netzanschluss kostenpflichtig rückzubauen. | 40,43 € netto | 48,00 € brutto  |

#### G) Sonstige Kosten

Anfahrtspauschale (z. B. bei Nichtgewährung des Zutritts zum Zählerplatz; nichterfolgte Inbetriebsetzung)	38,66 € netto	46,00 € brutto
--	---------------	----------------

#### H) Kosten für Zahlungsverzug

- |                                 |              |                 |
|---------------------------------|--------------|-----------------|
| 1. erste schriftliche Mahnung:  | 3,50 € netto | 3,50 € brutto * |
| 2. zweite schriftliche Mahnung: | 5,00 € netto | 5,00 € brutto * |

#### I) Sonderleistung Abrechnung

- |   |               |                  |
|---|---------------|------------------|
| 1. Zwischenrechnung   | 10,00 € netto | 11,90 € brutto   |
| 2. manuell Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung               | 20,00 € netto | 23,80 € brutto   |
| 3. Rechnerkorrektur nach Schätzung / bei abweichenden Zählerstand | 15,00 € netto | 17,85 € brutto * |
| 4. Ratenzahlungsvereinbarung                                      | 10,00 € netto | 10,00 € brutto   |

#### J) Umsatzsteuer

Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%) hinzugerechnet.

Die mit \*) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## König-Friedrich-August-Turm

### Top 12 – Sehenswürdigkeiten in der Oberlausitz

Zum 12. Mal startete in diesem Jahr ein Wettbewerb, welcher die Top 12 der Sehenswürdigkeiten der Oberlausitz feststellen sollte. Es sollten die Menschen entscheiden, welche die besten Sehenswürdigkeiten sind. Die Abstimmung wurde ausschließlich über die Oberlausitz-App durchgeführt. Ein Wettbewerb mit attraktiven Preisen für die Entscheider – die Bürger. Am 28.06.2015 war es dann soweit. Beim Eibauer Bierzug wurden die Preisträger des diesjährigen Wettbewerbes „Top 12 Sehenswürdigkeiten in der Oberlausitz“ bekannt gegeben und ausgezeichnet. Über

1.600 Personen haben an der Abstimmung über die Oberlausitz-App teilgenommen und ihre Favoriten gewählt.

Löbau konnte sich auch freuen, denn das Wahrzeichen der Stadt Löbau, der König-Friedrich-August-Turm befand sich unter den Top 12.

Kerstin Schöbel, Leiterin Tourismus der Stadt Löbau, konnte am Sonntag, dem 28.06.2015 die Auszeichnung in Eibau in Empfang nehmen.

Der Erbauer des Turmes, Bäckermeister Friedrich August Bretschneider, hätte sich sicher über eine solche Ehrung gefreut und



darüber, dass er so viele Menschen zum Besteigen des Berges und des Turmes einlädt. Dinge überschauen können, das war der Wunsch von Bäckermeister Bretschneider. Noch heute bestätigen die Besucher seinen Ausspruch: „Je weiter der Blick – desto freier das Herz!“ Wünschen wir unserem Guss-eisernen also auch weiterhin alles Gute und vielleicht bald mal ein Wiedersehen an unserem Wahrzeichen.



## Seniorenrat

### Die Tätigkeit des Seniorenrats – Rat und Tat für die ältere Generation

Der Seniorenrat der Stadt Löbau geschaffen, um die besonderen Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt publik zu machen, gegenüber der Stadtverwaltung, den Stadträten und anderen Interessengruppen zu vertreten, blickt auf eine mehr als elfjährige Tätigkeit zurück. Eine vorläufige Bilanz kann sich sehen lassen.

Ratgeben den Ratsuchenden. Das erfolgte in Vorträgen, Aussprachen, Sprechstunden und anderen Veranstaltungen sowohl mit einzelnen Senioren als auch in Vereinen oder im Kreis Interessierter zu Fragen der Vorsorge, der Ansprüche aus der Pflegeversicherung, der Renten und ihrer Besteuerung, zu den vielfältigen Problemen der Organisation des täglichen Lebens. Eine Palette jener Fragen, zu denen die Mitglieder des Seniorenrats bereit sind fundiert Aussagen zu treffen, ist im Internet und in der Rittergasse 7 zu den wöchentlich Sprechstunden abrufbar.

Rat geben auch denen, die angeblich kei-

nen Rat brauchen. Auch das musste sein. Die Stadtverwaltung, der Stadtrat, die Stadträte erhielten Hinweise wie unsere Stadt seniorenfreundlicher werden könnte. In Erinnerung ist der mit den Stadträten der Bürgerliste und der Linken im Mai 2014 durchgeführte Rundgang bei dem die Gehwege, Zugänge, Bordsteine in der Stadt kritisch betrachtet wurden. Einiges wurde positiv verändert, etliches ist immer noch beanstandungswürdig. Reklamen, Auslagen, parkende Autos und mehr auf den Gehwegen zwingen Behinderte und Senioren auf grob gepflasterte Straßen auszuweichen. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt ruft der Seniorenrat auf, Voraussetzungen zu schaffen Ruheplätze ( Bänke ) an den Wegen zur Kernstadt aufzustellen. Die Mitglieder des Seniorenrats spendeten dafür etliche Euros und hoffen auf Mittun durch andere Bürger und Einrichtungen entsprechend des Aufrufs in den Stadttjournalen vom Juni und Juli 2015.

Nicht zu vergessen sind die Aktivitäten des Seniorenrats, bzw. von Mitgliedern dieses Rats bei der Schaffung von Treffs für Ältere und die Gestaltung eines dem Alter entsprechenden abwechslungsreichen Lebens in diesen Räumen.

Zu unserer Bilanz zählt auch die Aufrechterhaltung der Beziehungen zum Seniorenbeirat unserer Partnerstadt Ettlingen. Erst Ende Juni konnten wir eine Abordnung begrüßen. Sie fanden vieles um für unsere Stadt und die Oberlausitz als interessantes Ziel zu werben.

Ab Mitte Juli dieses Jahres unterbrechen wir die Tätigkeit in der Sprechstunde donnerstags ab 10.00 Uhr in der Rittergasse 7 um ab 13. August in gewohnter Weise für Sie wieder dort erreichbar zu sein.

Die Themen sind am 13. und 20. August „Die Ansprüche aus der Pflegeversicherung“ und am 27. August „ Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“

fhsch.

## Kindertageseinrichtungen

### Viele Feierlichkeiten im „Kinderhaus am Löbauer Berg“

Schon seit vielen Wochen warteten unsere Schulanfänger gespannt auf das große Zuckertütenfest. Ungeduldig lauschten sie den Geschichten der Erwachsenen über den Zuckertütenbaum: Wie würde er wohl dieses Jahr gewachsen sein? War es auch warm und sonnig genug, damit viele schöne Zuckertüten wachsen können? Am 12.06. hatte das lange Warten dann ein Ende. Am Nachmittag zogen alle Vorschulkinder mit ihren Eltern und den Erzieherinnen los in Richtung Löbauer Berg. Bei strahlendem Sonnenschein und heißen Temperaturen wurde der lange Weg manchmal schon sehr beschwerlich, aber die Vorfreude auf das Fest motivierte alle großen und kleinen Gäste durchzuhalten. In der Turmgaststätte angekommen, pausierten erst einmal alle bei kühlen Getränken. Jetzt nahte der große Auftritt der Vorschulgruppe, die ihr Abschlussprogramm mit Musik und Tanz zum Projekt „Feuerwehr“ schon seit vielen Wochen geübt hatten. Plötzlich ertönte eine Feuerwehirsirene und unsere Vorschüler schwärmten aus, zurück blieben ratlose Gäste. Alle staunten, als sie mit dem Kinderhausmaskottchen „Friedrich“ zurückkehrten und auch die Zuckertüten im Gepäck hatten. Für jeden war eine dabei und die Freude riesengroß! Gemütlich klang das Fest bei allerlei Köstlichkeiten vom Grill aus.

Auch unsere „Großen“ aus dem Hort sehnten ungeduldig ihr Hortabschlussfest am 04.07. herbei. Eingeladen waren alle Hortkinder des Kinderhauses mit ihren Eltern und Geschwistern sowie die Lehrer der Grundschule „Am Löbauer Berg“. Bei strahlendem Sommerwetter fanden sich alle am Nachmittag im Garten des Kinderhauses ein. Die Erzieherinnen des Hortes überraschten die Gäste mit dem Theaterstück „Hänsel und Gretel mal anders“, bei dem alle mit Spaß unterhalten wurden. Besonders für die Hortkinder war es sehr lustig, ihre Erzieherinnen verkleidet in Aktion zu sehen. Nachdem für die Darsteller „der Vorhang gefallen war“, startete ein tolles Kinderfest. Dem Sonnenschein entsprechend gab es viele Aktivitäten zu erleben: Dossenschießen mit Wasserspritze, Fische angeln, Riesenrutsche oder Wasserbomben werfen.

Für die nötige Erfrischung sorgten der Kuchenbasar mit lecker gebackenen Kuchen der Eltern und das Eismobil. Für die Kinder der Klasse 4 endete der Tag sehr spät mit ei-



nem besonderen Highlight: der Hortübernachtung.

Die Erzieherinnen des Kinderhauses bedanken sich bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Kinderfeste beitrugen! Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit!

*Das Team des Kinderhauses  
„Am Löbauer Berg“*



### Sommerzeit = Ferienzeit

Mit großer Hitze hielt endlich der Sommer Einzug und für die Kinder begannen

die lang ersehnten Sommerferien. Für unsere Kinder der vierten Klassen verbunden mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Denn Beginn der Ferien bedeutet auch Abschied vom Hort. Traditionell wurden sie mit der „Hortnacht“ verabschiedet. Dazu kreierten die Kinder eigenständig ein buntes Programm. Jedes Kind zeigte hier seine besonderen Interessen und Talente. In einem kleinen „Kessel Buntes“ wurden den Eltern Auftritte dargeboten, die von Gesang mit tänzerischer Choreographie, waghalsiger Artistik, orientalischem Tanz bis hin zum gefährlichen Flohzirkus reichten.

Nach dem Erhalt ihrer Portfolios schickten die Kinder ihre Eltern nach Hause, um endlich in die „Hortnacht“ starten zu können. Die Kinder konnten noch einmal den gesamten Hort für Spiel und Bewegung für sich allein nutzen. Am Abend gab es für alle

Pizza. Anschließend ging es auf Nachtwanderung. Bei Vollmond und warmer Sommernacht begleiteten uns zahlreiche Glühwürmchen. Auch ein kleines Reh kreuzte unseren Weg. Großen Mut bewiesen alle Kinder beim Durchqueren eines Waldstückes. Hier spuckten die Gespenster und ließen wohl manchen von uns die „Haare zu Berge“ stehen. Stolz und erschöpft kamen aber alle Teilnehmer wieder im Hort an, verbrachten in ihren Gruppenräumen die Abschiedsnacht und wurden nach einem reichhaltigen Frühstück am Samstag von den Eltern abgeholt.

Allen Grundschulabgängern noch einmal alles Gute auf dem weiteren Weg. Den Eltern möchten wir noch einmal recht herzlichen Dank sagen für die vier Jahre gute Zusammenarbeit.

Nun genießen alle Kinder erst einmal unser Ferienangebot. Dieses enthält unter anderem unsere zwei Höhepunkte, den Besuch auf der Waldbühne Jonsdorf und den Tierpark in Görlitz.

Allen Kindern wünschen wir erholsame Ferien und einen tollen Urlaub!

### Sommerferienplan

- 30.07. Großes Indianderfest (Kostüme dürfen mitgebracht werden)
- 31.07. Wir malen unsere Indianderwoche
- 03.08. Schiffe basteln (bitte eine Zeitung mitbringen)
- 04.08. „Aus alt mach neu“
- 05.08. Wir lassen unsere Schiffe zu Wasser in der Skala (Wechselsachen mitbringen)
- 06.08. Aus grau wird bunt – Steine bemalen
- 07.08. Spielzeugtag
- 10.08. Sporttag (Sportsachen mitbringen)
- 11.08. Wir besuchen John Deere (Landtechnik Oberlausitz GmbH)
- 12.08. Sommer, Sonne, Cocktails – wir mixen selbst
- 13.08. Ausflug in den Tierpark Görlitz (Vorherige Anmeldung notwendig)
- 14.08. ADAC-Jugendfahrradturnier (eigenes Fahrrad wird nicht benötigt)
- 17.08. Spannendes in alten Gemäuern

## Nachruf

Die Große Kreisstadt Löbau trauert um

### Herrn Stadtrat a.D. Eberhard Hübner



Als langjähriges Mitglied des Gemeinderates Rosenhain und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau stellte er seine persönlichen Interessen zugunsten der Allgemeinheit zurück und erbrachte für das gesellschaftliche Miteinander einen außergewöhnlichen Einsatz.

Seine ruhige und bescheidene Art, sein gewinnendes Wesen und sein geschichtliches Wissen war Vorbild wirkend.

Wir danken und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.

*Der Stadtrat  
Große Kreisstadt Löbau*

*Dietmar Buchholz  
Oberbürgermeister*

*Guido Storch  
Bürgermeister*

Löbau im Juli 2015

## Informationen & Veranstaltungen

### Kleiner ZVON-Fahrplanwechsel am 16.08.2015

Im Auftrag des Landkreises Görlitz nehmen die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) zum kleinen Fahrplanwechsel am 16. August Änderungen an zahlreichen Linienfahrplänen vor. Meist sind es nur geringfügige Fahrzeitverschiebungen, welche insbesondere die Belange des Schulverkehrs betreffen, kleinere Änderungen im Linienweg oder es wurden zusätzliche Haltestellen aufgenommen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird an Schultagen zum Unterrichtsbeginn eine Fahrt der **Linie 6** aus Olbersdorf bis zur Oberschule an der Weinau verlängert und auf der **Linie 5** zwischen Olbersdorf und Zittau die Fahrt 014 (mit Start um 07:56 Uhr an der Haltestelle Olbersdorf Wendeplatz) wieder angeboten. Am Nachmittag bestehen vom Kreiskrankenhaus in Richtung Olbersdorf gesicherte Anschlüsse zwischen der Stadtbuslinie B und den Linien 5 und 6 an der Haltestelle Zittau-Theater.

Größere Änderungen gibt es auf den *Linien*

*21, 41 und 45* sowie den **Schülerlinien S29 und S33** zur besseren Anbindung der Zittauer Stadtteile Drausendorf, Schlegel und Wittgendorf. Durch gesicherte Anschlüsse oder Linienübergänge, d.h. durch die Weiterfahrt im selben Fahrzeug, ergeben sich deutlich mehr Fahrtmöglichkeiten zwischen Zittau und den Ortschaften.

Auf Grund von Schulbezirksänderungen werden zum Beginn des neuen Schuljahres auch zahlreiche Änderungen im Stadtgebiet Löbau wirksam. Dies betrifft insbesondere die **Linien 62, 64 und 69** sowie die **Schülerlinien S08, S13 und S14** zur Anbindung der Grundschulen in Kittlitz und Löbau Ost. Durch Veränderungen der Linienführungen und Linienkombinationen, d.h. die Weiterfahrt im selben Fahrzeug werden die Fahrtmöglichkeiten zwischen Löbau und den Stadtteilen zum Teil neu strukturiert.

Im Abschnitt zwischen Reichenbach und Bernstadt werden die Fahrten der **Schülerlinie S20** in die **Linie 43** integriert. Die

Fahrt 003 der Linie 131 beginnt an Schultagen künftig erst in Rothenburg. Dafür startet die Fahrt 007 im neuen Schuljahr um 06:10 Uhr in Steinbach. Auf der Linie 135 wird in Kooperation mit dem Landkreis Bautzen die Fahrt 008 bis nach Weißenberg verlängert und eine zusätzliche Fahrt am Nachmittag zwischen Weißenberg und Niesky eingerichtet.

**Die Eltern und Schüler werden gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über eventuelle Fahrplanänderungen zwischen Wohn- und Schulort zu informieren.** Alle Einzelheiten können dem ZVON-Fahrplanänderungsheft 2/2015, welches unter anderem beim Busfahrer für 0,50 € erworben werden kann, sowie der ZVON-Homepage ([www.zvon.de](http://www.zvon.de)) entnommen werden. Dort stehen die geänderten Fahrpläne spätestens ab August zum Herunterladen sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft zur Verfügung.

## Baby-& Kindersachenbörse



zum Selberverkaufen

am Sonnabend, den 05.09.2015

von 9:30 Uhr - 12:00 Uhr

im OKV Ebersbach Bleichstraße 3a

Jede Mutti, Oma oder auch Vati kann selbst anbieten und verkaufen und Preise verhandeln. Es kann alles angeboten werden. Von Baby- und Kindertextilien bis Größe 182, auch Schuhe, Spielzeug, Wickelkommoden, Laufgitter, Stubenwagen und vieles mehr. Verkaufstische sind vorhanden.

Aufbau: 05.09.2015 ab 8:00 Uhr

Wer Lust hat mitzumachen, meldet sich unter: Mo-Fr von 8.00 – 16.00 Uhr  
03586/765432

## DRK- Blutspendetermin



Samstag, 08. August

09.00–12.00 Uhr - Löbau

DRK Tagespflege im „Lausitzer Granit“

Freitag, 14. August

15.00–18.30 Uhr - Löbau OT Kittlitz

Grundschule, Weißenberger Landstraße

## OSC Löbau e. V., Abteilung Leichtathletik



In diesem Jahr findet der Bergpokallauf Löbau am 20. September in seiner 23. Auflage statt.

Eingebunden in diese Laufsportveranstaltung ist der Schulpokal-Crosslauf mit den Kreismeisterschaften für Kinder und Jugendliche.

Startort ist, wie seit fast 20 Jahren, die Grundschule „Am Löbauer Berg“, das Ziel der Gusseiserne Friedrich-August-Turm auf dem Löbauer Berg. Der Schulpokal-Crosslauf mit den Kreismeisterschaften findet im Friedenhain auf abgesperrten Wegen statt.



Der 22. Löbauer Bergpokallauf ist in diesem Jahr Bestandteil des Oberlausitzer Läufer-Cups.

Es gilt also hier für alle Teilnehmer, nicht nur die Herausforderung „Berganlauf“ anzunehmen, sondern auch um Punkte in der Wertung dieses Läufer-Cups zu kämpfen. Im Schulpokal-Crosslauf mit Strecken von 700 m bis 1600 m werden gleichzeitig die offenen Kreismeisterschaften im Crosslauf durchgeführt.

Der Bergpokallauf wird über Strecken von 5,6 km und 10,0 km durchgeführt. Hier ist es möglich, über die lange Distanz auch eine Staffel zu laufen, die sich in die Einzelstrecken 3,3 km, 4,4 km und 2,3 km aufteilt. Auf beiden Strecken werden über 400 Höhenmeter gelaufen.

Die Ausschreibung einschließlich der Anmeldung ist im Internet unter „Wir in der Lausitz“ (<http://www.wirinderlausitz.de/veranstaltungen/loebauerbergpokallauf/loebauerbergpokallauf.php>) oder in der



Homepage der „Eisernen“ ([www.osc-loebau-dieeisernen.de](http://www.osc-loebau-dieeisernen.de)) veröffentlicht.

Anmeldungen sind auch unter [www.triathlon-service.de](http://www.triathlon-service.de) direkt möglich.

Interessierte Sportler, die nicht über Internet verfügen können sich auch telefonisch unter 03585/400649 oder schriftlich an den OSC Löbau, Abt. Leichtathletik, Richard Wagner Str. 3, 02708 Löbau wenden.

Mit sportlichen Grüßen

*Dirk Bethmann  
Abteilungsleiter*

### Sommerfest der Ortsfeuerwehr Ebersdorf

anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Firma Dachdeckermeister Andreas Seibt



**Am 29. August 2015**  
am Ortschaftszentrum Ebersdorf

**ab 13:00 Uhr**  
Bunter Nachmittag für die ganze Familie

**14:00 Uhr**  
Kaffeekonzert der Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf

**ab 18:00 Uhr**  
Abbersuppe nacksch oder mit Bockwurst aus der Gulaschkanone

**19:00 Uhr**  
Die Firma Dachdeckermeister Andreas Seibt lädt zum Tanz mit der Tropic-Disco und einem Showact mit internationalen Topstars

*Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!!!*

Veranstalter:  
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau – Ortswehr Ebersdorf e.V.

### Kreismusikschule Dreiländereck



Wir würden uns freuen, Sie zu diesen Terminen begrüßen zu können.

28.08.15 | 19.00 Uhr  
Kirche St. Antonius Liberec  
Konzert des Orchester „Grenzenlos“ und „MaBerliner“ Titel: „zwei Nationen - eine Musik!“ Musik von Elgar, Grieg, Beethoven u.a.

29.08.15 | 19.00 Uhr  
Kirche St. Johannis Zittau  
Konzert des Orchester „Grenzenlos“ und „MaBerliner“ Titel: „zwei Nationen - eine Musik!“ Musik von Elgar, Grieg, Beethoven u.a.

### Aktuelle Kontaktdaten des Kinder- und Familienzentrums Löbau

CJD Sachsen  
Kinder- und Familienzentrum Löbau  
Mozartstraße 1, 02708 Löbau

Fon/Fax: 03585 - 833757  
Mail: [jz@cjd-sachsen.de](mailto:jz@cjd-sachsen.de)  
[www.cjd-sachsen.de](http://www.cjd-sachsen.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr  
(für die 6 bis 12-jährigen jeweils bis 18 Uhr)  
In den Ferien gelten abweichende Öffnungszeiten, welche unter [www.cjd-sachsen.de](http://www.cjd-sachsen.de) veröffentlicht sind.

### Der Verein „Bellwitz 1312 e.V.“ lädt ein zum Bellwitzer Sommerfest Spiel und Spaß im Schlosspark am 08.08.2015, ab 13.00 Uhr



Große Kinderolympiade mit Sport und Spiel

- mit Bär- und Büchsenwerfen,
- Armbrustschießen,
- Leiterngolf, u.v.m.

Kaffee und Kuchen

Büchertrödel-Tauschmarkt – Bring eins - nimm eins - kauf eins

Die Parkeisenbahn fährt ihre Runden.

Ab 20.00 Uhr Freilichtkino (mit anbrechender Dunkelheit)

„Mit Wunschfilm - 3 zur Auswahl“ Hangover / Hangover2 / Fack ju Göhte

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.



## Messe- & Veranstaltungspark Programm August - Oktober 2015



### August 2015

**22. August 2015 um 18:00 Uhr**  
**Symphonic meets Sax**

Ein Konzert der Jungen Bläserphilharmonie Sachsen gemeinsam mit dem Sächsischen Saxophon Orchester unter Leitung von Ragnar Schnitzler.  
Thomas Scheibe - Chefdirigent

### September 2015

**02. September um 19:00 Uhr**  
**Die Akte Dynamo Dresden 1953-1989 Teil 1**  
...spannende Insiderinfos rund um den Kultclub. Ein Muss für jeden Fan!



Hintergründe, Machenschaften und Intrigen: Die wahre Geschichte der SGD! Antworten auf diese und viele weitere interessante Fragen gibt Kultmoderator Gert Zimmermann. Unterstützt wird er von Uwe Karte (MDR Sachsenspiegel).  
Einzigartige Original – Filmaufnahmen aus den Jahren 1953 – 1989!

**12. September 2015 von 09:00–13:00 Uhr**  
**Baby – und Kindersachenbörse**

**16. September 2015 um 15:00 Uhr**  
**Amigos Tournee 2015**

Das sympathische Duo wird gemeinsam mit seinem Publikum an diesem Abend „Sommerträume“ wahr werden lassen.

**18. September 2015 um 21:00 Uhr**  
**ELECTRA auf Abschiedstournee**

Open Air Bühne Blumenhalle/ Zuckerplateau - im Rahmen des 18. Sächsischen Landeserntedankfests -

Mit „The Last Waltz“ verabschiedet sich die Ost- Kultband ELECTRA nach 45 Jahren von Ihren Fans. - EINTRITT FREI -  
Im Anschluss erwartet Sie ein unvergessliches Feuerwerk an den Setzbecken im Landesgartenschau Gelände.

**19. September 2015 um 20:00 Uhr**  
**Adel Tawil – Lieder Live 2015 präsentiert von MDR Jump**

Nach der Karriere mit „Ich und Ich“ im Jahr 2012 arbeitet „ADEL TAWIL“ an seiner Solokarriere.

**26. September 2015 um 21:00 Uhr**  
**Nik P & Band 2015!**

### Oktober 2015

**04. Oktober 2015 von 10:00-17:00 Uhr**  
**4. Pilzausstellung in der Blumenhalle**

Das Lausitzer Pilzzentrum Görlitz Heideberge-Seen führt die 4. Pilzausstellung durch. Aufgebaut und betreut von Pilzsachverständigen der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V.  
Der Eintritt ist frei.

**9.-11. Oktober 2015 von 10:00-18:00 Uhr**  
**Baummesse Löbau 2015**

Mit einer ausgewogenen Branchenvielfalt rund um das Thema „Bauen – Einrichten – Garten“ liegen die Ausstellungsschwerpunkte in den Bereichen: Haus, Wohnung, Garten- und Landschaftsgestaltung, Sanieren und Renovieren, Innenausbau und Einrichtung, Erneuerbare Energien und ökologisches Bauen, Bauelemente, Baumaterialien und Technik, Planung, Finanzierung, Versicherung, Immobilien sowie allgemeine handwerkliche Dienstleistungen.

**16. Oktober 2015 um 19:30 Uhr**  
**Original Hoch – und Deutschmeister**

„Original Hoch- und Deutschmeister“, eine der ältesten Militärkapellen der Welt. Das Typische dieser Musik ist die Verwendung der etablierten „Hohen Stimmung“, die einen Halbton über der Normalstimmung liegt. Dabei kommen auch recht außergewöhnliche Instrumente wie die Ventilposaune, die Es-Trompete oder das Helikon zum Einsatz.



**17. Oktober 2015 um 20:00 Uhr**  
**Olaf Berger & Johnny Logan**

Olaf Berger feiert sein 30jähriges Bühnenjubiläum mit einer großen Tour! An seiner Seite der irische Superstar Johnny Logan! Wovon andere nur träumen – Olaf Berger hat es geschafft.

**17. Oktober-18. Oktober 2015**  
**Dinosaurier – Im Reich der Urzeit**  
Zuckerplateau

Der gefährliche Tyrannosaurus Rex, der räuberische Velociraptor, der gewaltige Brachiosaurus und weitere Giganten der Urwelt werden in unserer mobilen Erleb-

nis-Ausstellung „Dinosaurier – Im Reich der Urzeit“ wieder zum Leben erweckt. Die täuschend echt wirkenden, lebensgroßen Modelle werden sich sogar bewegen können und Geräusche machen.

**24. Oktober 2015 um 20:00 Uhr**  
**1. Fun-Rock-Metal-Festival**

Im Rahmen des 1. Lausitzer Rockfestivals präsentieren die Veranstalter eine bunte Mischung aus legendärem Funrock. Für das Warm up an diesem Abend sorgt die Lausitzer Koryphäe KURLT mit seiner Band. Danach geht es auch gleich weiter mit VICKI VOMIT und die MISANTROPHISCHEN JAZZ-SCHATULLEN!

Keine anderen setzen dann noch eins drauf, als J.B.O.!

**24.-25. Oktober 2015**  
**Kreativmarkt**

in der Blumenhalle

Samstag: 11:00 -18:00 Uhr

Sonntag: 10:00 -17:00 Uhr

Händler und Kreative bieten Dinge an, die man nicht überall bekommt.

Am letzten Herbstferienwochenende laden Händler und Kreative wieder zum gemeinsamen Basteln und Gestalten ein. Natürlich kann auch viel Selbsthergestelltes gekauft werden.

Jeder kann teilnehmen, der selbst hergestellte Kunstwerke anbieten, verkaufen oder ausstellen möchte. Wie bei den vorangegangenen Kreativmärkten, laden wieder viele Stände zum Mitmachen ein.

**25. Oktober 2015 um 15:00 Uhr**  
**„Conni – Das Musical“ live auf Tour**

Nach den Conni-Büchern von Liane Schneider aus dem Carlsen Verlag.

Conni, die beste Freundin aller Kinder, ist die Erfolgsgeschichte eines kleinen Mädchens, das schon seit über 20 Jahren Mädchen wie Jungen begeistert. Mehr als 50 Bücher sind mittlerweile beim Carlsen Verlag erschienen. Die Geschichten der kleinen Conni reichen vom Kindergarten bis hin zur jugendlichen Conni und zählen zu den Verkaufshits der letzten Jahre.

Und nun ist es soweit. Unsere Freundin Conni, das fröhliche und unternehmungslustige Mädchen mit der roten Schleife im Haar ist in ihrem ersten eigenen Musical zu sehen.

**30. Oktober – 01. November 2015**

**3. Internationale Robert Oettel Kleintierschau**

Freitag: 12:00 -18:00 Uhr

Samstag: 09:00 -18:00 Uhr

Sonntag: 09:00 -17:00 Uhr

mit Kleintierbörse und Verkaufsständen

## Kulturzentrum Johanniskirche Löbau Programm September–Oktober



### September 2015

**06. September 2015 um 18:00 Uhr**  
**Tribute Duo Simon & Garfunkel**

**Eine bewegende, musikalische Hommage an Simon & Garfunkel**

Für all die unzähligen Verehrer, Liebhaber und Fans, die seit vielen Jahren immer wieder einmal ihre alten Schallplatten oder auch CDs des US-amerikanischen Folk-Rock-Duos Simon & Garfunkel aus dem Regal holen, um den unvergesslichen Song-Klassikern aus den 1960er- und 70er Jahren zu lauschen, um abzutauschen in längst vergangene Momente, da sie diesen Zeiten voller Romantik, aber auch sozialer und politischer Umwälzungen vielleicht sogar selbst beigewohnt haben, werden dank der bemerkenswerten musikalischen Leistung des beeindruckenden Duos Graceland erleben, wie diese Augenblicke auf traumhafte Weise wieder lebendig werden.

**26. September 2015**

**Chorkonzert der Löbauer und Zittauer Stadthöre**

### Oktober 2015

**04. Oktober 2015 um 16:00 Uhr**  
**Wolfgang Lippert liest, erzählt und singt**

Das Multitalent der Unterhaltungsbranche Wolfgang Lippert beglückt landauf, landab seine Fans mit seiner Autobiografie, die mit vielen Extras und Anekdoten über sein Leben aufwartet. Die Stimmungskanone wird seine Zuhörer nicht enttäuschen, einer wie er hat allherhand zu erzählen aus seinem Leben und der Welt des Showbiz. Und er singt „Erna kommt“. Versprochen!!!

**09. Oktober 2015 um 20:00 Uhr**  
**Best of Musical**



Lassen Sie sich tragen, auf den Schwingen der Musik und erleben Sie die schönsten Momente aus Musical-Shows wie „Elisabeth“, „Chess“, „Grease“, „My Fair Lady“ sowie Show-Stopper aus „König der Löwen“, „Tarzan“, „Nosferatu“, „Jekyll&Hyde“. Und selbstverständlich fehlen auch nicht die begehrten Highlights aus „Das Phantom der Oper“, „Tanz der Vampire“, „Cats“ u.a.

**10. Oktober 2015 um 17:00 Uhr**  
**Prager Marionettentheater Hurvinek & Spejbl**

Freuen Sie sich auf das weltberühmte Theater „Spejbl & Hurvinek“ aus Prag mit seinen beliebten Marionetten-Figuren, die das Publikum schon in 33 Ländern auf 4 Kontinenten in 20 Sprachen begeistert haben.

Das Theater beging 2010 sein 80. Jubiläum als professionelle Puppenbühne. Doch schon früher, nämlich seit 1926, stehen Vater Spejbl und Sohn Hurvinek gemeinsam auf der Bühne. Manicka, Frau Katerina, der Hund Žeryk und viele andere neue Figuren kamen in den Folgejahren hinzu und trugen dazu bei, Themenvielfalt und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern.

**16. Oktober 2015**  
**um 21:00 Uhr**

**Kino in der Johanniskirche**  
**Film: „Honig im Kopf“ von Til Schweiger**  
Die junge Tilda (Emma Schweiger) liebt ihren Großvater Amandus (Dieter Hallervorden) über alles. Der erkrankt jedoch an Alzheimer, wodurch er zunehmend vergesslicher wird und sich zu Hause nicht mehr zurechtzufinden scheint. Für das in die Jahre gekommene Familienoberhaupt stehen daher alle Zeichen auf Seniorenheim. Niko (Til Schweiger), der Vater von Tilda und Sohn von Amandus, hält es für das Beste, den alten Mann in Betreuung zu geben. Doch die elfjährige Tilda akzeptiert diese Entscheidung keineswegs. Stattdessen macht sie deutlich, dass sie auch noch ein gewichtiges Wort bei der Amandus betreffenden Zukunftsgestaltung mitzureden hat. Kurzerhand entführt Tilda den verdutzten Opa, der so gerne noch einmal Venedig sehen würde.

### Kontakt

**Kulturzentrum Johanniskirche und Messe- & Veranstaltungshalle Löbau**

Landesgartenschau Löbau gGmbH  
Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

Veranstaltungsmanagement Sarah Weiß  
Tel.: 03585/4462510  
Fax: 03585/446265 -20  
weiss@landesgartenschau-loebau.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:  
[www.joki-loebau.de](http://www.joki-loebau.de)  
[www.messepark-loebau.de](http://www.messepark-loebau.de)  
[www.facebook.com/messepark.loebau](http://www.facebook.com/messepark.loebau)

## Ebersbacher Baby - & Kindersachenbörse

**05.09.2015, um 09:00 Uhr in Ebersbach / Oberland, Hofeweg 41, ehem. Plus Markt Muttis, welche Sachen verkaufen möchten, geben diese nach Größen sortiert und gekennzeichnet am 03.09. bzw. 04.09.2015 bei uns ab. Das Börsenteam kümmert sich am 05.09. für Sie um den Verkauf. (Vorankündigung unter 035842/27640 notwendig)**  
Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren Muttis die Möglichkeit, schon am Freitag, den 04. September 2015 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte nicht vergessen, den Mutterpass mitzubringen!

Börsenteam – Ebersbach-Neugersdorf  
Ansprechpartner: Jutta Heinzl  
Kontakt: Tel. 035842/27640  
01628392578

## Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau



Was ist so alles passiert in der letzten Zeit? Lasst uns gemeinsam ein wenig quatschen.

Die Heinrich-Pestalozzi-Oberschule Löbau lädt ein zum

**12. Absolvententreffen**  
**am Samstag, 05.09.2015,**  
**ab 18.00 Uhr**

startet die Feier für unsere ehemaligen Schüler.

Wir freuen uns, Euch wieder begrüßen zu dürfen.

Unkostenbeitrag: 1,00 €

## IHK-Dresden



Geschäftsstelle Zittau  
Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau

### Verschärfung der Regeln für Buch- und Kassenführung für Händler

Entspricht Ihre Buch- und Kassenführung den neuen, seit 1. Januar 2015 geltenden Vorschriften und sind Sie gut auf eine mögliche Betriebsprüfung vorbereitet? In einer Veranstaltung informiert über die neuen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“.

**26. August 2015, von 19:00 bis 21:00 Uhr**  
**IHK-Geschäftsstelle Zittau**

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum **19. August 2015** unter Tel. 03583 502230 oder E-Mail: braeuer.ute@dresden.ihk.de erforderlich.

## Programm zum 18. Sächsischen Landeserntedankfest



### Dienstag, 15.09.2015

#### NIKOLAIKIRCHE

16:30 Uhr

Festliche Eröffnung der Ausstellung zum 22. Wettbewerb „Schönste Erntekrone und schönster Erntekranz Sachsens 2015“ unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft mit anschließendem Empfang im Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus

### Mittwoch, 16.09.2015 & Donnerstag, 17.09.2015

#### NIKOLAIKIRCHE

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung der Erntekronen und -kränze Präsentation des Films „Strohige Schönheiten“

10:00 – 18:00 Uhr

Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus

10:00 – 14:00 Uhr

Programm für Kindertagesstätten und Schulen

Besichtigung der Erntekronen- und Erntekranzausstellung mit anschließender Erklärung der Getreidearten und deren Verarbeitung und Verwendung

Gesunde Ernährung – einfach lecker mit regionalen Produkten

Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien – Flechten von Erntekränzchen

14:00 – 17:00 Uhr

Basteln von Schmetterlingen, Kinderschminken

17:00 – 18:00 Uhr

Binden einer Erntekrone unter Anleitung

10:00 – 18:00 Uhr

altes Handwerk

Vorführung von Handwerkskunst in und vor der Nikolaikirche; Vorführung in der Handhabung eines Spinnrades

10:00 – 14:00 Uhr

Programm für Kindertagesstätten und Schulen

Besichtigung der Erntekronen- und Erntekranzausstellung mit anschließender Erklärung der Getreidearten und deren Verarbeitung und Verwendung

Gesunde Ernährung – einfach lecker mit regionalen Produkten

Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien – Flechten von Erntekränzchen

14:00 – 17:00 Uhr

Basteln von Schmetterlingen, Kinderschminken

17:00 – 18:00 Uhr

Binden einer Erntekrone unter Anleitung

#### WEIDENKIRCHE

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

10:00 – 18:00 Uhr

Raum der Stille und Besinnung

12:00 Uhr

Mittagsandacht

18:00 Uhr

Abendandacht

#### KULTURZENTRUM JOHANNISKIRCHE

14:00 – 18:00 Uhr

6. Fachtag für bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum „Mit- und Füreinander in der Euroregion Neiße“

Gospelworkshop mit Carmen und Friedemann Wutzler

Anmeldung und nähere Informationen bei: Evangelischer Jugend Löbau-Zittau Friedhofstraße 3; 02708 Löbau; Tel.: (03585) 4137350; Fax.: (03585) 415773; E-Mail: monika.herrmann@evlks.de

#### MESSE – UND VERANSTALTUNGSPARK

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

#### EVENTPARK LÖBAUER WIESE

14:00 Uhr

Eröffnung des großen Vergnügungsparks mit großem Festzelt und dem größten transportablen Riesenrad Deutschlands Fahrgeschäften wie Break Dance, Hollywood Star, Walzerfahrt, Babyflug, Autoscooter, Scheibenwischer, Musikexpress u.v.m.

Brandenburger Dorf mit Schlemmermeile

20:00 Uhr

Tanz und Musik im Festzelt mit „Sepp und die Steigerwälder Knutschbär'n“

Eintritt frei

#### MESSEHALLE LÖBAU

18:00 Uhr

Vorprogramm der Eröffnungsgala mit den Mährischen Vagabunden

19:00 Uhr

Eröffnungsgala zum 18. Sächsischen Landeserntedankfest mit Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner, Schirmherrn Staatsminister Thomas Schmidt und weiteren Ehrengästen – öffentliche Veranstaltung!

Mitwirkende Eröffnungsgala:

Moderation mit der Wetterfee des MDR Maira Rothe, Polizeiorchester Sachsen, Collegium canorum Lobaviense unter der Leitung des Kirchenmusikdirektors Christian Kühne, Silvio d'Anza – der Popstar unter den Tenören

#### OPEN AIR BÜHNE BLUMENHALLE

21:00 – 22:15 Uhr

ELECTRA auf Abschiedstournee „The Last Waltz“ – 45 Jahre Electra

Konzerteintritt frei

#### SETZBECKEN

22:30 – 22:45 Uhr

Pyro-Laser-Inszenierung

### SAMSTAG, 19.09.2015

#### KIRCHEN

ephorales Posaunenfest mit 100 Blechbläsern aus dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau

#### röm. katholische KIRCHE MARIÄ NAMEN

(August-Bebel-Straße 6)

10:00 – 18:00 Uhr

Kirche geöffnet

12:30 Uhr

Bläsermusik der Posaunenchöre

13:00 Uhr

Cum decore – Chor des Liberecer Gymnasiums

#### GEMEINDEHAUS

#### an der KIRCHE MARIÄ NAMEN

(August-Bebel-Straße 6)

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung „Heilige mit Bezug zum Erntedank und zur Region“

#### HEILIG GEIST KIRCHE

(Äußere Zittauer Straße / Mühlenstraße)

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung „Mensch macht Milch“ von Misereor

12:30 Uhr

Bläsermusik der Posaunenchöre

#### NIKOLAIKIRCHE (Nicolaiplatz)

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung der Erntekronen und -kränze Präsentation des Films „Strohige Schönheiten“

10:00 – 18:00 Uhr

Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus

### Freitag, 18.09.2015

#### KIRCHEN

#### röm.-katholische KIRCHE MARIÄ NAMEN

(August-Bebel-Straße 6)

10:00 – 18:00 Uhr

Kirche geöffnet

#### GEMEINDEHAUS an der

#### KIRCHE MARIÄ NAMEN

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung „Heilige mit Bezug zum Erntedank und zur Region“

#### HEILIG GEIST KIRCHE

(Äußere Zittauer Straße / Mühlenstraße)

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung „Mensch macht Milch“ von Misereor

#### NIKOLAIKIRCHE (Nicolaiplatz)

10:00 – 18:00 Uhr

Ausstellung der Erntekronen und -kränze Präsentation des Films „Strohige Schönheiten“

10:00 – 18:00 Uhr

Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus

10:00 – 18:00 Uhr

Altes Handwerk – Vorführung von Handwerkskunst in und vor der Nikolaikirche, u.a. mit der polnischen Folkloregruppe Rozmaryn; traditionelles Krautschneiden zur Sauerkrautherstellung; Vorführung in der Handhabung eines Spinnrades

10:00 – 14:00 Uhr

Familienstag – Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen  
Wissenswertes rund ums Getreide für Jung und Alt, Interessantes über „unkrautige“ Leckereien und Tipps zur Aufbewahrung und Verarbeitung von Kräutern und Pflanzen  
Gesunde Ernährung – einfach lecker mit regionalen Produkten, Basteln von Schmetterlingen; Kinderschminken; Kreatives Gestalten mit Naturmaterialien

12:30 Uhr

Bläsermusik der Posaunenchor

16:30 Uhr

Feierliche Prämierung der „Schönsten Erntekrone und des Schönsten Erntekranzes Sachsens 2015“ unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft mit anschließendem Empfang im Landfrauencafé im Kirchgemeindehaus

#### **WEIDENKIRCHE**

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

10:00 – 18:00 Uhr

Raum der Stille und Besinnung

12:00 Uhr

Mittagsandacht

12:30 Uhr

Bläsermusik der Posaunenchor

14:30 Uhr

Posaunengottesdienst

18:00 Uhr

Abendandacht

Gospelworkshop mit Carmen und Friedemann Wutzler; Anmeldung und nähere Informationen bei:

Evangelischer Jugend Löbau-Zittau  
Friedhofstraße 3; 02708 Löbau; Tel.: (03585) 4137350; Fax.: (03585) 415773;  
E-Mail: monika.herrmann@evlks.de

#### **MESSE – UND VERANSTALTUNGSPARK**

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

#### **ZUCKERPLATEAU**

10:00 Uhr

Handwerkermeile der Handwerkskammer Dresden: Einzug des Sächsischen Fleischer-Innungs-Verbands mit der „Riesenkackerkette“. Der Verkaufserlös der Kacker wird für ein soziales Projekt gespendet.

10:00 – 18:00 Uhr

Bauern- und Handwerkermarkt  
Handwerker-Schauvorführungen / Handwerkermeile der Handwerkskammer Dresden  
Ausstellung historischer und moderner Landtechnik sowie Landmaschinen:  
BayWa AG, Technik Center Lausitz, Kemnitzer Treckerfreunde e.V., Agrartechnik Vertrieb Sachsen GmbH und weitere

Ausstellungszelt mit Tier-, Kleintier- und Rassegeflügelshow des Fördervereins „Robert Oettel“ e.V.

Präsentation von Vereinen, Verbänden, Behörden und Institutionen

#### **EVENTPARK LÖBAUER WIESE**

10:00 Uhr

Öffnung des großen Vergnügungsparks mit großem Festzelt

20:00 Uhr

Tanz und Musik im Festzelt mit „Sepp und die Steigerwälder Knutschbär'n“ - Eintritt frei

#### **SETZBECKEN**

10:00 Uhr

Öffnung der Händlermeile entlang der Setzbecken

#### **VIADUKT – „KINDERTOBELAND“**

10:00 Uhr

Öffnung des „Kindertobelands“ mit Bastelstraße und verschiedenen Spielmodulen

#### **MESSEHALLE LÖBAU**

20:00 Uhr

Konzert mit Adel Tawil – kostenpflichtig  
Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen

#### **BLUMENHALLE**

Obergeschoss

10:00 – 18:00 Uhr

Erinnerung an die Landesgartenschau 2012 mit einer Herbstblumenschau regionaler Floristen; Präsentation grüner Berufe; Ausstellung des Hobbymalers Klaus Fritz mit Bildern in Aquarell & Pastell unter dem Titel „Natur erleben“

Untergeschoss

ganztags

Café und Restaurant

Präsentation & Verkostungen der Rothenburger Marktfrisch Verarbeitungs- und Handelsgesellschaft mbH

#### **OPEN AIR BÜHNE BLUMENHALLE**

Moderation mit der Wetterfee des MDR  
Maira Rothe

10:00 Uhr

Konzert mit der Bigband Klangfarben e.V.

10:30 Uhr

Ehrung der besten dualen Ausbildungsbetriebe 2015 für „Grüne Berufe“ (Landwirtschaft und Gartenbau, Haus- und Milchwirtschaft, Forst- und Fischereiwirtschaft) im Freistaat Sachsen

11:30 Uhr

Tanzdarbietungen der Tanzschule Lucke

12:00 Uhr

Internationale Hits, Schlager, Tanz & Show mit Verena & Girls

13:00 Uhr

Orientalische Tanzshow der AWO-Zuckerpuppen

14:00 Uhr

Showtanz mit Tanzgruppen vom Heimat- und Kulturring Wittichenau/Kulow

15:00 Uhr

Musical „Das Vermächtnis der Sklavin“

16:30 Uhr

Konzert mit der Leipziger Band Stilbruch – der EVENTTIPP für junge Leute

19:00 Uhr

Gospelchurch – Abschlusskonzert des Gospelworkshops

#### **„FAMILIENOASE“ Grünes Klassenzimmer BÜHNE:**

13:30 Uhr

Mimen-Fundus Neo unter der Leitung von Helga Schubert

Kinder- und Familienstück „Faunella sucht den Gartenfrieden“

14:30 Uhr

Programm „Freche Früchtchen“ von Krippe, Kindergarten und Hort des Kinderhauses am Löbauer Berg

15:30 Uhr

Theater Klinger „Auf unserer Wiese gehet was“ – Ein Singspiel mit Puppen für Kinder ab zwei Jahren

außerdem ab 13:00 Uhr

für die ganze Familie - betreut durch die Naturfreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.

Kinder-Natur-Quiz zum Erforschen und Kennenlernen der Natur

Pfad der Sinne

Barfußweg für Klein & Groß

Mitmachspiele für Vorschul- und Grundschul Kinder

Kaffee und Kuchen für die ganze Familie

#### **INNENSTADT LÖBAU**

10:00 Uhr

Stadtführung – Treffpunkt: Touristinformation

#### **OPEN AIR BÜHNE ALTMARKT**

Moderation mit Lutz Günther – freier Mitarbeiter des MDR

10:00 Uhr

Konventblasen vom Rathausbalkon & Blechbläsermusik auf dem Altmarkt

11:00 Uhr

Kindermusical Franziskus mit Teilnehmern der Kinderbibeltage

12:30 Uhr

Konzert der Löbauer Bergmusikanten

14:00 Uhr

Akrobatikdarbietungen des Akrobatikvereins Ostritz

15:00 Uhr

Konzert mit „Jump“ – Internationale Hitgiganten im Klassik-Rock-Sound

16:00 Uhr

Kinder- und Jugendzirkus „Applaudino“

18:00 Uhr

Joseph Haydn: Die Jahreszeiten  
Christiane Gebhardt – Sopran, Reinaldo Dopp – Tenor, Georg Finger – Bass  
erweitertes Collegium musicum Zittau, Stadtchor Löbau, Kantorei Löbau, Kirchenmusikdirektor Christian Kühne – Leitung

**SONNTAG, 20.09.2015****KIRCHEN**

ephorales Kantoreitreffen mit 200 Chorsängern aus dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau  
**röm. katholische KIRCHE MARIÄ NAMEN**  
(August-Bebel-Straße 6)

11:00 – 18:00 Uhr  
Kirche geöffnet

08:30 Uhr  
Eucharistiefeier

12:30 Uhr  
Mittagssingen der Kantoreien

**GEMEINDEHAUS an der KIRCHE MARIÄ NAMEN**

(August-Bebel-Straße 6)

11:00 – 18:00 Uhr  
Ausstellung „Heilige mit Bezug zum Erntedank und zur Region“

**HEILIG GEIST KIRCHE**

(Äußere Zittauer Straße / Mühlenstraße)

11:00 – 18:00 Uhr  
Ausstellung „Mensch macht Milch“ von Misereor

12:30 Uhr  
Mittagssingen der Kantoreien

**NIKOLAIKIRCHE (Nicolaiplatz)**

10:00 Uhr  
Ökumenischer Erntedankfestgottesdienst

10:00 – 18:00 Uhr  
Ausstellung der Erntekronen und -kränze  
Präsentation des Films „Strohige Schönheiten“

10:00 – 18:00 Uhr  
altes Handwerk  
Vorführung von Handwerkskunst in und vor der Nikolaikirche

10:00 – 18:00 Uhr  
Landfrauencafé im Kirchengemeindehaus

12:30 Uhr  
Mittagssingen der Kantoreien

**WEIDENKIRCHE**

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

11:00 – 18:00 Uhr  
Raum der Stille und Besinnung

12:00 Uhr  
Mittagsandacht

12:30 Uhr  
Mittagssingen der Kantoreien

18:00 Uhr  
Abendandacht

**MESSE- UND VERANSTALTUNGSPARK**

(Gelände der ehemaligen Landesgartenschau)

**ZUCKERPLATEAU**

10:00 – 18:00 Uhr  
Bauern- und Handwerkermarkt

Handwerker-Schauvorführungen / Handwerkermeile der Handwerkskammer Dresden

Ausstellung historischer und moderner Landtechnik sowie Landmaschinen:  
BayWa AG, Technik Center Lausitz  
Kemnitzer Treckerfreunde e.V., Agrartechnik Vertrieb Sachsen GmbH und weitere  
Ausstellungszelt mit Tier-, Kleintier- und Rassegeflügelshow des Fördervereins „Robert Oettel“ e.V.

Präsentation von Vereinen und Verbänden

**EVENTPARK LÖBAUER WIESE**

10:00 Uhr  
Öffnung des großen Vergnügungsparks mit großem Festzelt

**SETZBECKEN**

10:00 Uhr  
Öffnung der Händlermeile entlang der Setzbecken

**VIADUKT – „KINDERTOBELAND“**

10:00 Uhr  
Öffnung des „Kindertobelands“ mit Bastelstraße und verschiedenen Spielmodulen

**BLUMENHALLE**

Obergeschoss  
10:00 – 18:00 Uhr  
Erinnerung an die Landesgartenschau 2012 mit einer Herbstblumenschau regionaler Floristen  
Präsentation grüner Berufe  
Ausstellung des Hobbymalers Klaus Fritz mit Bildern in Aquarell & Pastell unter dem Titel „Natur erleben“

Untergeschoss  
ganztags  
Café und Restaurant  
Präsentation & Verkostungen der Rothenburger Marktfrisch Verarbeitungs- und Handelsgesellschaft mbH

**OPEN AIR BÜHNE BLUMENHALLE**

Moderation mit der Wetterfee des MDR  
Maira Rothe

10:00 Uhr  
Frühschoppen mit den Hochsteinmusikanten

12:30 Uhr  
Volkstänze des Tanzkreises Rübezahl

13:30 Uhr  
Sportliche Showvorführung der Kampfkunstschule des Karate Do Oppeln e.V.

14:00 Uhr  
Akrobatikdarbietungen des Akrobatikvereins Niesky

15:00 Uhr  
Abschlussingen der Kantoreien des Kirchenbezirks Löbau-Zittau

16:30 Uhr  
Abschlussgala „Löbau sagt auf Wiedersehen“

Mitwirkende der Abschlussgala:  
Moderation mit der Wetterfee des MDR

Maira Rothe

„SchlagFertig“ – vier Männer, ein Beat  
Gerd Christian & der Männerchor „Sachsen-treue“ aus Oelsnitz

Feierliche Übergabe der Erntekrone an die Ausrichterstadt des 19. Sächsischen Landeserntedankfests

Ehrung des Gewinners des Schaufensterwettbewerbs der Werbegemeinschaft Löbau

**„FAMILIENOASE“ Grünes Klassenzimmer BÜHNE**

14:00 Uhr  
Leichtfuß & Liederliesl – Kindermusiktheater mit Mitmachliedern

15:15 Uhr  
Mimen-Fundus Neo unter der Leitung von Helga Schubert – „Die Spreequellsage“

außerdem ab 13:00 Uhr  
für die ganze Familie betreut durch die Naturfreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.

Kinder-Natur-Quiz zum Erforschen und Kennenlernen der Natur  
Pfad der Sinne  
Barfußweg für Klein & Groß  
Mitmachspiele für Vorschul- und Grundschulkinde  
Kaffee und Kuchen für die ganze Familie

**INNENSTADT LÖBAU**

ab 13:00 Uhr  
Verkaufsoffener Sonntag

13:30 – 14:30 Uhr  
Festumzug (Sprecherstellen Rundteil, Altmarkt, Wettiner Platz & Bühne Blumenhalle)

**OPEN AIR BÜHNE ALTMARKT**

Moderation mit Lutz Günther – freier Mitarbeiter des MDR

10:45 Uhr  
Musik mit dem Blasorchester der Lessingstadt Kamenz

11:30 Uhr  
Große Erntekronen-Gala mit Übergabe der schönsten Erntekrone an Schirmherrn Staatsminister Thomas Schmidt & musikalische Umrahmung

zuvor kleiner Festzug mit der schönsten Erntekrone von der Nikolaikirche zur Open Air Bühne Altmarkt

12:30  
Konzert mit „Jump“ – Internationale Hitgiganten im Klassik-Rock-Sound

14:30 Uhr  
Konzert der Mährischen Vagabunden

Auf  
kurzem  
Weg



Schirmherr:  
Thomas Schmidt,  
Sächsischer  
Staatsminister  
für Umwelt und  
Landwirtschaft

ins  
Grüne



## Teilnahme des Territorialverbandes Löbau der Kleingärtner e. V. (TLK) am Landeserntedankfest in Löbau

Der Territorialverband Löbau der Kleingärtner e. V. (TLK), wird am Landeserntedankfest im September 2015 mit seinen Kleingartenvereinen teilnehmen.

Er nutzt somit die Gelegenheit, sein langjähriges Fortbestehen mit den dazugehörigen Kleingartenvereinen zu repräsentieren. Gleichzeitig möchte der TLK Löbau darauf

hinweisen, dass das Kleingartenwesen mit seinen Kleingartenvereinen in der heutigen Zeit, eine sehr große Rolle spielt.

Denn wo bekommt man heute noch den Ausgleich zur Arbeit, für Erholung, Spiel und Spaß. Familien haben in den Kleingartenvereinen einen sehr großen Stellenwert. Selbstverständlich sind die Kleingartenver-

eine Vorbild für einen biologischen Anbau, von Obst, Gemüse und Blumen, der Natur und Umwelt zu liebe.

Somit möchte der Verband einen Einblick in das Kleingartenwesen geben und junge Menschen für das Gärtnern in der freien Natur begeistern.

*Petra Mittasch  
Vorsitzende/Ltr. Geschäftsstelle*

## Nachlese – 150 Jahre Feuerwehr Kittlitz

Gegründet im Jahre 1865, begeht die Feuerwehr Kittlitz in diesem Jahr ihr 150. Jubiläum. Nach vielen Wochen der Planung, Organisation und Vorbereitung war es dann soweit. Am 13. Juni lud die Ortsfeuerwehr Kittlitz ihre Gäste zum gemeinsamen Feiern auf den Festplatz am Gerätehaus ein. Der Festplatz und das Festzelt waren hergerichtet, die Feuerwehrentechnik stand zum Anfassen und Bestaunen bereit und auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Bereits ab 9.00 Uhr und bei jetzt schon hochsommerlichen Temperaturen trafen die ersten Gastwehren und Mannschaften ein, um an unserem Wissenscross teilzunehmen. Nach und nach starteten die einzelnen Teams zu ihrer Runde durch Kittlitz, um an sechs Stationen auf der Jagd nach Punkten ihr Wissen, Schätzungsvermögen und ihre Geschicklichkeit zu beweisen. Am Ende waren es die Kameraden aus Lawalde, welche sich die meisten Punkte und somit den 1. Platz sichern konnten. Den 2. Platz belegte das Team der Feuerwehr Herrnhut, die Mannschaft der Feuerwehr Kittlitz erreichte immerhin Platz 3.

Im Festzelt konnten unsere kleinen Gäste in der Spiel- und Bastelstraße ihrer Fantasie freien Lauf lassen, und auf der Hüpfburg kamen sie mächtig ins Schwitzen. Neben der Feuerwehrentechnik konnten unsere Gäste auch hochmoderne Technik des DRK Kreisverbandes Löbau bewundern. Ein tierisches Highlight setzte die Rettungshundestaffel, die mit ihrer Vorführung im Schlosspark nicht nur unsere kleinen Gäste ins Staunen versetzte. Die Kinder der Grundschule Kleindehsa sorgten mit ihrer sehr schönen Aufführung „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ für reichlich Lacher im Publikum und bekamen für diese absolut gelungene Darstellung einen riesen Applaus. Zum gemütlichen Vespers lud das wunderschöne Wetter bei musikalischer Umrahmung mit Kaffee und Kuchen ein. Gegen 16.30 Uhr, nach der Siegerehrung der Mannschaften des Wissenscross, war es dann soweit. Ortswehrleiter, Kamerad Kloß leitete die Festsitzung mit einer kleinen Rede ein, indem er einen kurzen Abriss über die geschichtliche Entwicklung und das Engagement unserer Wehr vermittelte. Anschlie-

ßend nahmen wir die Glückwünsche unserer Gäste entgegen. Neben den Vertretern der Gastwehren und der örtlichen Vereine überbrachten Landrat Bernd Lange, Oberbürgermeister Dietmar Buchholz und Bürgermeister Guido Storch sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Volkmar Lüppker und der stellvertretende Kreisbrandmeister Christian Kämpfel ihre Glückwünsche. Vielen Dank für die zahlreichen Präsenten!

Ein ganz besonderer Moment war die Aufnahme eines neuen Kameraden in die aktive Abteilung unserer Wehr. Wir freuen uns sehr, dass sich Kamerad Matthias Schulze nicht nur entschlossen hat derartige Feste mit uns zu feiern, sondern auch zukünftig gemeinsam mit den Kameraden für die wirklich wichtigen Aufgaben der Feuerwehr einzustehen. Leider hielt das Wetter nicht bis zum Schluss durch, was uns aber nicht davon abhielt, einen ausgelassenen und amüsanten Abend mit unseren Gästen zu verbringen. Der Faschingsclub Kittlitz brachte mit seiner - wie war es auch anders zu erwarten - sehr lustigen Interpretation über die Feuerwehr das Festzelt zum Lachen. Die Sängerin Angelika Martin und DJ Michael Müller sorgten bis in die späte Nacht für die richtige Tanz- und Feierstimmung.

**Da wir wissen, dass ein derartiges Fest kaum ohne fremde Hilfe und viel Engagement zu bewerkstelligen ist, möchten wir uns abschließend noch einmal ganz, ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken! Bei den Kameraden und deren Familienangehörigen, die sehr hilfreich bei**



**der Planung und Durchführung zugange waren. Bei allen Sponsoren und fleißigen Helfern, die sich mit Geld- und Sachspenden sowie tatkräftiger Unterstützung eingebracht haben. Herzlichen Dank!**

**In diesem Sinne: „GUT SCHLAUCH!“**

Die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Kittlitz

— Anzeige —

## Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Samstag, 15.08.2015

### 22. Öffentliche Löbauer Bergwanderung

Start: 7:00 bis 9:00 Uhr LGSG Löbau

Ziel: LGSG Löbau

Strecken: über 8 km, 12 km, 22 km u. 29 km

Organisation/Durchführung der

Wanderung: Pia u. Rolf Liebig,

Telefon: 03585 861529)

Donnerstag, 27.08.2015

### Besuch des Forster Rosengartens

Anmeldung bis 01.08. bei Gerda u.

Karl-Heinz Noack (03591 302596)

Sie erreichen uns auch unter

03585-481859 m. AB.

## Neues Exponat schmückt Ausstellung

Mit Saisonöffnung der umgestalteten Dauerausstellung zum Löbauer Militär (1821-1991) können Besucher jetzt auch ein sehr schönes Exponat im Themenbereich „Offiziershochschule“ bewundern. Gezeigt wird die Nachbildung der Truppenfahne der Offiziershochschule der Landstreitkräfte „Ernst Thälmann“.

Jede Truppenfahne wurde nur einmal angefertigt und bei Auflösung des dazugehörigen Truppenteils durch das damalige Armee-Museum Dresden eingezogen.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Auflösung der Nationalen Volksarmee wurden alle Truppenfahnen durch das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in den Dienststellen eingesammelt und nach Dresden geschafft.

Die Übergabe erfolgte am 17.10.1990 durch das Heereskommando Ost. Durch die Einzigartigkeit dieser Fahnen, wird eine Ausleihe an kleinere Museen nicht genehmigt.

Unseren Verein blieb also nichts anderes übrig, als diese als Nachbildung anzufertigen. So wurde in einer durchgeführten MAE-Maßnahme im Jahr 2014 unsere Fahne nach der Originalvorlage angefertigt. So entstand eine unbeschreibliche Meisterarbeit.

In ca. 180 Arbeitsstunden malte M. Westphal diese Fahne detailgetreu per Hand auf eine zugeschnittene Holzplatte. Auch die Fahenschleifen, die damals an die Garnison verliehen wurden, sind handgemalt.



Der Vorstand des Garnison Löbau e.V. dankte dem „Meister“ mit einem Blumenstrauß (Bild v. l. n. r.: stellv. Vorsitzender R. Andree und M. Westphal).

Die Ausstellung ist am 26.7., 30.8., 19.9., 27.9. und 3.10. von 10 bis 16 Uhr für Besucher geöffnet. Sie befindet sich im früheren Stabsgebäude auf der Jägerstraße 2 in Löbau (Eingang Georgewitzer Straße). Gesonderte Führungen sind nach vorheriger Anmeldung möglich.

Garnison Löbau e.V.  
Danilo Baumgarten  
Am Kombinat 15,  
02708 Löbau  
www.kaserne-loebau.de  
danilobaumgarten@web.de  
03585/455957  
0173/5801046

## Familien- & Seniorenzentrum Kittlitz e.V.

Ringstraße 1, 02708 Löbau

**Mo. 03.08.2015 14.00 Uhr**

Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss

**Do. 06.08.2015 14.00 Uhr**

Kegelnachmittag in Oppach

**Mo. 10.08.2015 14.00 Uhr**

Kaffeenachmittag im Schloss

**Mi. 12.08.2015 14.00 Uhr**

Grillfest im Schlosspark

**Fr. 14.08.2015 14.15 Uhr**

Senioren-sport Horken

**Mo. 17.08.2015 14.00 Uhr**

Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss

**Fr. 21.08.2015 14.15 Uhr**

Senioren-sport Horken

**Mo. 24. 08.2015 14.00 Uhr**

Kaffeenachmittag im Schloss

**Fr. 28.08.2015 14.15 Uhr**

Senioren-sport Horken

**Mo. 31. 08.2015 14.00 Uhr**

Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss

(Änderungen vorbehalten)

Interessenten können sich zu jeder Zeit beim Frauenring melden oder einfach mal vorbei kommen. Tel.:03585/410605

## 22. Schützenfest der Privilegierten Schützengesellschaft zu Löbau e.V.



am 15. August 2015 auf dem Gelände des Vereinsschießstandes,  
Georgewitzer Straße 46b

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ausschießen des Vereinsschützenkönigs

12.30 Uhr

Schützenappell mit befreundeten Vereinen und Ehrung verdienstvoller Mitglieder

Ausführung des neuen Vereinsschützenkönigs

ab 13.30 Uhr

Adlerschießen

Bürgerkönigschießen

(auch für Nichtmitglieder)

16.30 Uhr

Siegerehrungen Bürgerkönig- und Adlerschießen

16.30 Uhr

Gemütliches Beisammensein

Für wertvolle Preise beim Adlerschießen und das leibliche Wohl zu moderaten Preisen ist gesorgt.

Anzeige

## Abwasserzweckverband Löbau-Nord



Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau

### Bekanntmachung

die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am 25.08.2015 um 17:00 Uhr statt.

Ort

Gemeindeamt Rosenbach  
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf  
Steinbergstraße 1

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 24.02.2015
3. Bürgerfragestunde
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden
5. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015
6. Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistungen
7. Information zur Gebührenkalkulation 2016 - 2020
8. Allgemeines

Höhne  
Verbandsvorsitzender  
AZV Löbau-Nord



## Abwasserzweckverband Löbau-Nord

Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau



### Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau Nord für das Geschäftsjahr 2013 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung	Jahresabschluss per 31.12.2013	Jahresabschluss per 31.12.2012
Bilanzsumme	46.547.465,27	47.703.487,84
Aktivseite		
Anlagevermögen	42.919.090,19	43.158.652,91
Umlaufvermögen	3.628.375,08	4.544.834,93
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passivseite		
Eigenkapital	21.250.454,30	20.677.908,49
Allgemeine Rücklage	5.962.361,97	5.962.361,97
Kapitalrücklage	10.860.901,83	10.752.292,25
Gewinn-/verlustvortrag	3.963.254,27	3.306.483,48
Jahresergebnis	463.936,23	656.770,79
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.322.719,00	15.813.051,00
Empfangene Ertragszuschüsse	27.471,00	26.497,00
Rückstellungen	1.831.510,02	2.427.324,02
Verbindlichkeiten	8.115.310,95	8.758.571,24
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	136,09
Summe der Einnahmen	3.690.411,79	3.862.762,07
darunter Umsatzerlöse	3.149.426,43	3.139.324,56
Summe der Aufwendungen	3.226.475,56	3.205.991,28

**Das Jahresergebnis in Höhe von € 463.936,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und Lagebericht des AZV Löbau-Nord zum 31.12.2013 gem. § 59 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 110 SächsGemO und § 17 SächsEigBG geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserzweckverbandes „Löbau-Nord“**, Löbau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 30.09.2014, mit Beschluss-Nr. 10/2014 der Jahresabschluss 2013 festgestellt. Der Jahresabschluss 2013 mit Lagebericht liegt in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 109 in 02708 Löbau vom 03.08.2015 bis 13.08.2015 zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Höhne  
Verbandsvorsitzender

GUTSCHEIN

## Große SENIOREN-AKTIONSTAGE bis 08. August

mit kostenloser Rücken- und Schlafberatung und vielen Sonderangeboten für unsere älteren Kunden!

- Gegen Vorlage dieser Anzeige einmalig:
- 20% Extra-Rabatt auf das gesamte Sortiment!
  - bis 2 Kaffee und Kuchen gratis
  - ein kleines Geschenk bei Ihren Einkauf
  - kostenloser Liefer- und Entsorgungsservice
  - Allergiker-Beratung – Welche Matratzen sind die richtigen?

**SCHAUSONNTAG AM 2. AUGUST VON 13-17 UHR**

**LÖBAUER SCHLAFSTUDIO**  
 MATRATZEN BETTEN LATTENRAHMEN BILDER ACCESSOIRES



**MATRATZENKAUF IST VERTRAUENSsache**

Löbau | Görlitzer Str. 19 | direkt an der B6 | Tel.: 0 35 85 / 4 68 11 76 | [www.Betten-Studio-Loebau.de](http://www.Betten-Studio-Loebau.de)

**SHOW-HIGHLIGHTS IN LÖBAU**  
 in der Messe- und Veranstaltungshalle

Tickets versandkostenfrei auf [www.resetproduction.de](http://www.resetproduction.de), u.a. bei der Stadtiinformation sowie an allen bekannten VVK-Stellen.

AUFGUND DES GROSSEN ERFOLGES WIEDER IN DEUTSCHLAND

**AMAZING SHADOWS**

THE 30 MINS. ZUSCHAUER THEATRE PERFORMED BY CATAPULT ENTERTAINMENT (USA)

SCHATTENSPIEL DER EXTRAKLASSE!  
 „AMAZING SHADOWS“ VERZAUBERN PUBLIKUM (MOZ)

**20.01.16 - 19:30 Uhr**

**FOREVER QUEEN**  
 THE ULTIMATE TRIBUTE

ORIGINALTREU EINDRUCKSVOLL LEVEL

**28.01.16 - 19:30 Uhr**

dance masters!

Best of **Irish Dance**

DIE RIESIGE NACHFRAGE HOLT DIE IREN ZURÜCK NACH DEUTSCHLAND!

**24.03.16 - 19:30 Uhr**

**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT LÖBAU eG**  
[www.wg-loebau.de](http://www.wg-loebau.de) | 03585 / 40 42 90

**60-jähriges Bestehen der WG Löbau eG (ehem. AWG)**  
 Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder und ehemalige Genossenschaftsmitglieder,

in Vorbereitung der Festveranstaltung anlässlich des 60-jährigen Bestehens unserer Wohnungsgenossenschaft Löbau eG möchte Sie der Aufsichtsrat und Vorstand heute um einen kleinen Gefallen bitten.

Als eventuelle Zeitzeugen haben Sie vielleicht noch Unterlagen, Dokumente, Bilder oder Zeitungsberichte über unsere Genossenschaft.

Wir würden Sie bitten uns diese zur Verfügung zu stellen. Gern kommen wir auch persönlich zu einem Gespräch zu Ihnen und holen die Unterlagen ab, welche Sie natürlich wieder zurück erhalten.

Telefonisch erreichen Sie den Vorstand in der Geschäftsstelle unter **03585 / 40 42 90**.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

**Elvira Franke** (Aufsichtsratsvorsitzende)    **Inge Pfeil** (Vorstand)    **Wolfgang Winkler** (Vorstand)

**proaktiv Gesundheitsstudio**

**4 Wochen Fitness- & Gesundheitstraining für 20 €\***

\*gültig bis 31.08.2015  
 5,00 € p.P. werden zu Gunsten der Kindernothilfe gespendet

**Deutschland trainiert – Muskeln statt Pillen**

Training ist ein wichtiger Bestandteil eines langen und gesunden Lebens. In Zeiten der Computer- und Büroarbeit gilt es mehr denn je. Eine Studie der Uni Cambridge hat herausgefunden, dass jährlich 600 000 Menschen an Bewegungsmangel sterben. In Deutschland leiden 7,6 Mill. Menschen an Diabetes und laut WHO haben 4 Mill. Menschen Depressionen. Diesem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden kann mit Sport effektiv entgegen gewirkt werden. Viele unterschätzen die Konsequenzen von zu wenig Bewegung. Genau aus diesem Grund beteiligt sich das Gesundheitsstudio an der Aktion „Deutschland trainiert“. Wir wollen das Gesundheitsbewusstsein der Bürger schärfen und sie an Bewegung heranführen, die auch Spaß macht. Wir wollen Sie für eine bewusste ausgewogene Lebensführung sensibilisieren, wo sowohl ein Muskeltraining sowie Ernährung und Entspannung ein wichtiger Bestandteil sind. Im Rahmen der Kampagne, die Mediziner, Sporttherapeuten, Universitäten und Krankenkassen unterstützen bietet das Gesundheitsstudio einen Probemonat zum Schnupperpreis von 20,00 € an, wovon noch 5,00 € an die Kindernothilfe gespendet werden. Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit und überwinden Sie den inneren Schweinehund. Ihr Körper und Geist wird es Ihnen danken. Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Gärtner an.

**Theodor-Körner-Str. 1 · 02708 Löbau · [www.pro-aktiv-loebau.de](http://www.pro-aktiv-loebau.de)**

Bestattungsvorsorge  
 – heute schon an morgen denken!

**Bestattungshaus Abschied**  
 Inhaber Michael Mrochem

**Tag & Nacht:**  
 ☎ 0 35 85/468 55 00

02708 Löbau  
 Eichelgasse 9  
 (gegenüber Reformhaus)

Frau G. Werner  
 Niedercunnersdorf  
 ☎ 03 58 75 / 603 78

[www.bestattungshaus-loebau.de](http://www.bestattungshaus-loebau.de)